



WORICA

Women inclusion and empowerment
through collage art

WORICA

Internationaler Bericht zu Geschlechtergleichstellung und Inklusion

Vergleichende Analyse – Schweden, Frankreich, Italien, Spanien,
Österreich und Griechenland

Deutsche Fassung: ÖFAB

2026



CEIPES

Folkuniversitetet
Folkuniversitetet vid Umeå universitet

fractais



Co-Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the Swedish Council for Higher Education. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.



Über diesen Bericht

Inklusion und Empowerment von Frauen durch Collage-Kunst.

Dieser internationale Bericht wurde von den Partnern von **WORICA – Women inclusion and empowerment through collage art** erstellt, einer Erasmus+-Partnerschaft in der Erwachsenenbildung (Projekt 2025-1-SE01-KA220-ADU-000350853), an der Folkuniversitetet (Schweden), Brûlant·e·s (Frankreich), CEIPES ETS (Italien), Fractals – Art Education (Spanien), ÖJAB (Österreich) und SOFFA – Social Fashion Factory (Griechenland) beteiligt sind.

Er vergleicht die sechs nationalen Kontexte, die in den WORICA-Länderberichten dokumentiert sind: verfassungsrechtliche Garantien und zentrale Gesetze, nationale Strategien und Aktionspläne, zuständige Behörden, Frauenrechte und Schutzmechanismen, Maßnahmen zur sozialen Inklusion und Unterstützungsangebote, Schlüsselindikatoren, zentrale Herausforderungen und intersektionale Verletzlichkeiten. Gemeinsam mit den Länderberichten bildet er die Grundlage des europäischen WORICA-Handbuchs zur Geschlechtergleichstellung.

Die Angaben geben den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung (2026) wieder. Gesetze, Angebote und Daten ändern sich; Leserinnen und Leser werden gebeten, aktuelle Informationen bei den genannten Behörden und Organisationen zu prüfen.

Lizenz: Sofern nicht anders angegeben, wird diese Publikation unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht. Bitte bei Weiterverwendung „Projekt WORICA“ als Quelle angeben.

Projektwebsite: worica.eu

Kofinanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder des Schwedischen Rats für Hochschulbildung wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können dafür verantwortlich gemacht werden.

Inhalt

Einleitung	5
Zweck und Umfang des Berichts	5
Methodik und Ansatz	6
Überblick über die Partnerländer	7
Internationale Verpflichtungen und EU-Richtlinien	7
Nationale Kontexte und rechtliche Rahmenbedingungen	8
Verfassungsrechtliche Garantien und rechtliche Grundlagen	9
Wichtige Geschlechtergleichstellungsgesetze	9
Unterschiede bei rechtlichen Innovationen (erweiterte vergleichende Perspektive)	14
Nationale Strategien und Aktionspläne	15
Gemeinsame Prioritäten in den verschiedenen Ländern	15
Länderspezifische Strategien	16
Vergleichende Analyse der strategischen Schwerpunktbereiche	19
Gleichstellung am Arbeitsplatz	19
Geschlechtsspezifische Gewalt	20
Intersektionale Vulnerabilitäten	20
Führungsrollen von Frauen	20
Zuständige Behörden und Gleichstellungsstellen	21
Regierungsministerien: Institution für Gleichstellung und Inklusion	21
Unabhängige Gleichstellungsstellen und Überwachungsmechanismen	22
Inklusionsstrategien, Unterstützungsnetzwerke und Gewaltprävention	23
Vergleichende Betrachtung	24
Frauenrechte und Schutzmechanismen	24
Arbeitsrechte	24
Elternzeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie	25
Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt	26
Beschwerde- und Rechtsschutzmechanismen	26
Vergleichende Einblicke	28
Maßnahmen und Strategien zur sozialen Inklusion für schutzbedürftige Frauen	29
Migrantinnen	29
Frauen mit Behinderungen	30
	3

LGBTQI+-Personen	30
Frauen in ländlichen Gebieten	31
Unterstützungsdienste (Die Dienste bieten Beratung, Rechtsbeistand und Weitervermittlung an)	31
Ausbildung und Bildung (Kompetenzen, Wiedereinstieg und Empowerment)	31
Psychologische und soziale Unterstützung (psychische Gesundheit und Empowerment)	32
Kinderbetreuungsangebote (Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beschäftigung)	32
Vergleichende Analyse von Ansätzen zur sozialen Inklusion und Unterstützungsdiensten	32
Wichtige Indikatoren und Daten	33
Gleichstellungsindex	33
Erwerbsquote von Frauen	33
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	33
Erwerbsquoten	34
Vergleichende Analyse der Schlüsselindikatoren	34
Hauptprobleme	35
Geschlechterstereotypen und -normen	35
Zugang zu Pflege, Gesundheitsdiensten, Bildung und Beschäftigung	36
Intersektionale Vulnerabilitäten	36
Umsetzungslücken	37
Vergleichende Analyse der Herausforderungen	37
Intersektionale Transparenz	38
Vergleichende Analyse der politischen Positionen	38

Einleitung

Die Geschlechtergleichstellung ist heutzutage als Grundprinzip des europäischen Rechtssystems gefestigt, doch ihre Umsetzung in angewandtes Recht und gelebte Realitäten verläuft ihren Mitgliedsstaaten uneinheitlich und kontextabhängig. Die Analyse nationaler Rechtsrahmen stellt daher einen entscheidenden Ansatzpunkt dar, um zu verstehen, wie Gleichstellung in verschiedenen Rechtsordnungen konzeptualisiert, institutionalisiert und umgesetzt wird. Heutzutage beschränkt sich Gleichstellungspolitik nicht mehr auf einfache und unwirksame Absichtserklärungen, sondern politische Maßnahmen umfassen verfassungsrechtliche Normen, Gesetze und branchenspezifische Vorschriften, die sich gegenseitig beeinflussen.

Dieser Bericht bietet eine vergleichende Analyse der Länder Schweden, Österreich, Frankreich, Spanien, Italien und Griechenland zum Thema Gleichstellung. Auf EU-Ebene haben alle genannten Länder umfassende Rechtsrahmen geschaffen, die sich mit Diskriminierung, Arbeitsrechten und geschlechtsspezifischer Gewalt befassen und alle bekennen sich zur Gleichstellung als Grundrecht. Auf nationaler Ebene unterscheiden sich jedoch Rechtsumsetzung und die Effektivität politischer Maßnahmen erheblich voneinander. Ein Blick auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verdeutlicht, wie strukturelle Ungleichheiten Hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung verändert werden könnten.

Zweck und Umfang des Berichts

Dieser Bericht zielt darauf ab, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Geschlechtergleichstellung insbesondere in Österreich, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Schweden zu untersuchen, um sowohl strukturelle Merkmale als auch dynamische Entwicklungen hervorzuheben.

Wichtige Menschenrechtsverträge und EU-Richtlinien zur Geschlechtergleichstellung in Führungspositionen, zu Gehaltsstrukturen und zu Arbeitsbedingungen werden im Abschnitt **„Internationale Verpflichtungen und EU-Richtlinien“** beschrieben. Der Abschnitt **„Nationaler Kontext und rechtlicher Rahmen“** beschreibt, wie Antidiskriminierungsgesetze und verfassungsrechtliche Grundsätze die nationalen Gesetze geprägt haben. Der Abschnitt **„Nationale Strategien und Aktionspläne“** erläutert, wie die Staaten Gesetze durch Zielvorgaben und koordinierte Maßnahmen umsetzen. Er hebt zudem die Rolle von Regierungsbehörden zur Gleichstellungsförderung sowie der Prävention von Gewalt und Diskriminierung hervor. Maßnahmen zur Förderung von Inklusion, Chancengleichheit und Antidiskriminierungsschutz werden im Abschnitt **„Maßnahmen zur sozialen Inklusion und Strategien für schutzbedürftige Gruppen“** behandelt. Beratungsangebote und Rechtshilfe für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung sind im Abschnitt **„Unterstützungsdienste“** enthalten. Der Gleichstellungsindex, die Erwerbsquote von Frauen

und das geschlechtsspezifische Lohngefälle (*Gender Pay Gap*) gehören zu den Schlüsselindikatoren sind Indikatoren zur Messung der Gleichstellung, die im **Abschnitt „Schlüsselindikatoren“** vorgestellt werden. Die strukturellen, kulturellen und ressourcenbezogenen Hindernisse, die trotz solider rechtlicher Rahmenbedingungen fortbestehen, werden im Abschnitt **„Haupt Herausforderungen“** behandelt. Der Abschnitt über **intersektionale Vulnerabilitäten** untersucht, wie Vorurteile durch sich überschneidende Merkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung oder soziale Schicht verstärkt werden.

Dieser Bericht untersucht sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den Ländern Österreich, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Schweden. Obwohl sie innerhalb desselben europäischen Rechtsrahmens agieren, unterscheiden sich die sechs Länder in Bezug auf ihre Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen erheblich.

Methodik und Ansatz

Dieser Bericht ist eine qualitative Analyse und beruht auf sechs verschiedenen Länderberichten, die im Rahmen des WORICA-Projekts der jeweiligen nationalen Partner erstellt wurden. Die Länderberichte fassen offizielle Gesetze, legislative Entwicklungen und institutionelle Regelungen des jeweiligen nationalen Kontextes zusammen. Die für diesen internationalen Bericht verwendeten spezifischen Quellen aus den Länderberichten sind alle in den Fußnoten aufgeführt.

Der Bericht verbindet beschreibende und analytische Komponenten. So werden Garantien, rechtlichen Rahmenbedingungen und wichtige Gesetzgebungen vorgestellt, aber auch deren Umsetzung analysiert, um zu identifizieren, ob ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Förderung besteht oder wie neue Gleichstellungsgesetze entstehen.

Der vergleichende Ansatz der Gleichstellung in Italien, Spanien, Schweden, Griechenland, Frankreich und Österreich steht jedoch im Mittelpunkt dieses Berichts und ermöglicht eine Gegenüberstellung anhand verschiedener Kategorien: verfassungsrechtliche Grundlagen, gesetzliche Rahmenbedingungen und zentrale Gesetze. Das erleichtert auch die Ausarbeitung von Gemeinsamkeiten normativer Verpflichtungen und deckt gleichzeitig Unterschiede in der Rechtsgestaltung, der politischen Ausrichtung und der regulatorischen Komplexität der jeweiligen Staaten auf.

Anstatt eine rein deskriptive Bestandsaufnahme der Gesetze vorzunehmen, betont der Bericht die interne Logik jedes Rechtssystems und berücksichtigt dabei, wie verschiedene Instrumente zusammenwirken und wie sie zum übergeordneten Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung beitragen.

Überblick über die Partnerländer

Italien, Spanien, Griechenland, Schweden, Österreich und Frankreich zeigen alle ein starkes formales Bekenntnis zur Geschlechtergleichstellung, das in ihren Verfassungssystemen verankert ist und durch ein breites Fundament an gesetzgeberischen Maßnahmen gestützt wird. Gleichstellung wird in allen sechs Ländern nicht nur als Rechtsgrundsatz, sondern auch als politisches Ziel verstanden, das ein aktives Eingreifen der öffentlichen Behörden erfordert.

Die Entwicklung der Rechtsvorschriften zur Geschlechtergleichstellung spiegelt einen schrittweisen und aufeinander aufbauenden Prozess wider, in dem gesetzgeberische Maßnahmen den Handlungsspielraum nach und nach erweitert haben. Der Rechtsrahmen hat sich von einem anfänglichen Fokus auf Grundrechte und Arbeitsschutz hin zu einem diversifizierteren System entwickelt, das vielfältige Themenbereiche der Ungleichheit entkrusten versucht, wie Unternehmensführung, soziale Inklusion und geschlechtsspezifische Gewalt. Diese Entwicklung deutet auf einen Übergang von einer reinen Schutzlogik hin zu einem proaktiveren Gleichstellungsansatz hin, bei dem Rechtsinstrumente Verhaltens- und Organisationsänderungen fördern.

Alle sechs Staaten zeichnet eine starke Hierarchie der Rechtsnormen und eine hohe Gesetzgebungsdichte aus. Die Kombination aus Verfassungsrechten, einfachen Gesetzen und Regulierungsinstrumenten ermöglicht eine differenzierte Regelung von Gleichstellungsfragen. Diese Rechtsarchitektur wird oftmals durch einen starken institutionellen Rahmen ergänzt, einschließlich eigener Gleichstellungsbehörden, die für die Koordinierung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Gesetze verantwortlich sind. Allen Ländern ist das Engagement zur Bekämpfung der Geschlechterungleichheit nicht abzusprechen.

Internationale Verpflichtungen und EU-Richtlinien

Die Rechtssysteme und Verfassungen von Österreich, Frankreich, Italien, Spanien und Schweden bauen teils auf internationale Menschenrechtsverträge auf, die auch zur Ausgangslage für die rechtlichen Grundstrukturen der Europäischen Union geworden sind. So hat die EU-Gesetzgebung Standards für faire Entlohnung, Nichtdiskriminierung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wirksam harmonisiert und damit die Kluft zwischen verschiedenen nationalen Gepflogenheiten überbrückt. Die grundlegenden Prinzipien für rechtliche Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung sind die verschiedenen EU-Richtlinien zu Beschäftigung, Geschlechtergleichgewicht, Lohntransparenz und gleichem Entgelt.

Die Neufassung der Richtlinie 2006/54/EG zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf hat frühere Rechtsvorschriften zur Chancengleichheit und zur Behandlung am Arbeitsplatz zusammengefasst und dient seitdem als Grundlage für alle Rechtsstreitigkeiten zur Geschlechtergleichstellung.

Die Richtlinie zur Geschlechterparität für Leitungsorgane in Unternehmen [Richtlinie (EU) 2022/2381] legt klare Ziele für den Frauenanteil in den Vorständen börsennotierter Unternehmen fest und macht das Thema Unternehmensführung damit von einer privaten Angelegenheit zu einer öffentlichen rechtlichen Verpflichtung.

Die Richtlinie zur Lohntransparenz und Durchsetzung [Richtlinie (EU) 2023/970] ist ein entscheidender Schritt zur Beseitigung der „Black Box“ Lohnungleichheit, indem Unternehmen zur Offenlegung von Lohnstrukturen verpflichtet werden und die Durchsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ gestärkt wird.

Die Richtlinien sind ein zweischneidiges Schwert: Sie legen einerseits Vorgaben und Mindeststandards fest, andererseits sind sie oftmals auch ein Motor, der Mitgliedsstaaten zu Festlegung höherer rechtlicher Standards antreibt. Diese Richtlinien fördern die schrittweise Angleichung des Arbeitsrechts im Bereich der Gleichstellung, erlauben aber Flexibilität, wie die Staaten die Vorgaben in nationales Recht umsetzen (im Gegensatz zu EU-Verordnungen).

Dieser mehrstufige Governance-Rahmen führt zu einem kontinuierlichen Feedback-Kreislauf, in dem Normen auf internationaler Ebene ausgehandelt, auf europäischer Ebene modifiziert und dann in nationale Gesetze übernommen werden.

Nationale Kontexte und rechtliche Rahmenbedingungen

Die nationalen Rechtsrahmen der Partnerländer zeichnen sich durch ihre Komplexität und vielschichtigen Strukturen aus, wobei verfassungsrechtliche Grundsätze durch einen breiten Rechtsrahmen flankiert werden, der sich im Laufe der Zeit als Reaktion auf sich wandelnde gesellschaftliche Anforderungen, politische Prioritäten und normative Einflüsse entwickelt hat.

Ursprünglich auf verfassungsrechtlichen Garantien basierend, sind so Rechtssysteme entstanden, die den Abbau vielerlei spezifische Geschlechterungleichheitsmerkmale fördern. Dazu gehören arbeitsrechtliche Bestimmungen, Antidiskriminierungsvorschriften und strafrechtliche Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Diese Entwicklungen spiegeln die wachsende Erkenntnis wider, dass nicht nur formale Diskriminierung, sondern auch strukturelle und systemische Ungleichheiten bekämpft werden müssen.

Die Schaffung parallel existierender Arten von Gesetzen ermöglicht eine differenzierte Regelung von Gleichstellungsfragen. Einfache Gesetze können im Gegensatz zu Grundrechten spezifischere oder technischere Aspekte aufgreifen und so Gleichstellungsaspekte in verschiedenste Politikbereiche (Beschäftigung und Gesundheit bis hin zu politischer Repräsentation und sozialer Inklusion) einbringen.

In allen Ländern spiegeln die rechtlichen Rahmenbedingungen einen fortlaufenden Prozess der Anpassung und Weiterentwicklung wider, was die Dynamik der Geschlechtergleichstellung als Rechts- und Politikfeld verdeutlicht.

Verfassungsrechtliche Garantien und rechtliche Grundlagen

Verfassungsbestimmungen bilden in allen Ländern den normativen Kern für die Geschlechtergleichstellung und legen verbindliche Grundsätze fest, die die Entwicklung von Gesetzen und Politik leiten. Diese Bestimmungen verbieten nicht nur Diskriminierung, sondern definieren auch die Rolle des Staates bei der Förderung der Gleichstellung.

In Italien beispielsweise formuliert die Verfassung von 1948 eine umfassende Vision von Gleichstellung, die sowohl formale als auch inhaltliche Dimensionen umfasst. Sie bekräftigt die Gleichheit vor dem Gesetz, garantiert gleiche Rechte und gleiche Entlohnung im Arbeitsleben und fördert den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Ämtern. Die Bestimmungen enthalten zudem eine aktive Verpflichtung der öffentlichen Behörden, Hindernisse abzubauen, die die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben verhindern.

In Spanien verankert die Verfassung von 1978 die Gleichstellung ebenfalls als Grundrecht, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und anderer Merkmale ausdrücklich verbietet (Artikel 14). Diese Bestimmung dient als zentraler Bezugspunkt für die Ausarbeitung nachfolgender Gesetze und stellt sicher, dass alle rechtlichen Maßnahmen mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Einklang stehen.

Auch in den anderen vier untersuchten europäischen Kontexten sind verfassungsrechtliche Garantien mehr als nur symbolische Erklärungen und bilden auch dort jeweils eine rechtliche Grundlage, die den gesamten Rechtsrahmen prägt und weitere gesetzgeberische Maßnahmen legitimiert.

Wichtige Geschlechtergleichstellungsgesetze

Die Rechtsrahmen in Italien, Spanien, Griechenland, Schweden, Frankreich und Österreich sind sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch ihrer Tiefe bezüglich Gleichstellungsregelungen schrittweise gewachsen.

Das **italienische System** besteht aus einer Vielzahl von Gesetzen, die sich mit spezifischen Bereichen wie Beschäftigung, Familienpolitik und Schutz vor Gewalt befassen. Dieser schrittweise Ansatz hat ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit ermöglicht, sodass das Rechtssystem durch gezielte Reformen auf neu auftretende Probleme reagieren kann. Gleichzeitig hat es zu einer gewissen Fragmentierung geführt, die eine Koordinierung zwischen verschiedenen Rechtsinstrumenten erfordert, um Kohärenz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Ähnlich weist auch **Spanien** ein stark strukturiertes und hierarchisches Gesetzgebungsmodell auf, bei dem verschiedene Dimensionen der Gleichstellung innerhalb eines kohärenten Rechtssystems behandelt werden.

Österreich verfolgt ein Modell, das verfassungsrechtliche Garantien mit einem starken Schwerpunkt auf spezialisierter Antidiskriminierungsgesetzgebung verbindet. Dieser Rahmen zeichnet sich durch Klarheit und Durchsetzbarkeit aus, mit klar definierten Rechten, Pflichten und Rechtsbehelfen. Darüber hinaus legt das österreichische Modell besonderen Wert auf

institutionelle Durchsetzung. So werden Rechtsnormen durch Mechanismen gestützt, die deren Einhaltung überwachen und den Zugang zur Justiz erleichtern.

Das **griechische System** ist durch langjährige Wechselwirkungen mit EU-Recht und -Politik geprägt. Der griechische Rahmen hat sich mit einer besonderen strukturellen Dynamik entwickelt und weist ein hohes Maß an formaler Übereinstimmung mit europäischen Rechtskriterien auf.

Ein universelles Verständnis von Gleichheit dient historisch gesehen als Grundlage für das **französische Modell**. Frankreich ist bestrebt, die substantielle Gleichheit durch eine Reihe von Gesetzesreformen stetig voranzutreiben. Daher vollzieht Frankreich einen Wandel von einem überwiegend formalen und universalistischen Paradigma hin zu einem hybriden System, das normative Prinzipien mit gezielten Abhilfemaßnahmen und regulatorischer Durchsetzung verbindet.

Der **schwedische Rahmen** basiert auf dem Gleichheitsgedanken, der aufgrund seiner systematischen Integration in den sozialen Wohlfahrtsstaat strukturell in allen Facetten der öffentlichen Politik verankert ist. Der rechtliche Aspekt dieses Modells ist eng mit proaktiven Verpflichtungen verbunden, die öffentlichen Institutionen und privaten Akteuren auferlegt werden. Der Fokus des schwedischen Systems liegt auf Prävention. Durch Umverteilung der sozialen Pflichten und Verpflichtungen sollen politische Maßnahmen Ursachen von Ungleichheit bekämpfen.

Zusammengenommen veranschaulichen diese sechs Modelle unterschiedliche Wege zum gleichen Ziel: die Umwandlung formaler Gleichstellung in wirksame und durchsetzbare Rechte.

Italien: Entwicklung der Gesetzgebung zur Geschlechtergleichstellung

Die Entwicklung der Gesetzgebung zur Geschlechtergleichstellung in Italien spiegelt einen umfassenderen Wandel in der Deutung von „Gleichstellung“ wider: Weg von einem schützenden und kompensatorischen Ansatz hin zu einer proaktiveren und strukturellen Perspektive (beispielhaft dafür ist der Übergang vom Schutz von Frauen „als schutzbedürftiger Gruppe“ hin zur Förderung von Gleichstellungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen erfordert).

In seinen früheren Phasen konzentrierte sich das italienische Recht in erster Linie auf den Schutz der Rechte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in Bezug auf Mutterschaft und Arbeitsbedingungen. Diese Maßnahmen waren für die Schaffung grundlegender Schutzmechanismen unerlässlich, blieben jedoch in ihrem Umfang begrenzt und bekämpften spezifische Formen der Diskriminierung, ohne strukturellen Ungleichheiten grundlegend zu verändern zu wollen.

Die Verabschiedung umfassenderer gesetzlicher Instrumente, wie beispielsweise des Gleichstellungsgesetzes, markierte einen bedeutenden Wendepunkt im Kampf gegen Diskriminierung. Dieser Wandel ging einher mit einer zunehmenden Erkenntnis, dass es notwendig ist, über die formale Gleichstellung hinaus zu einer substantiellen Gleichstellung zu gelangen, was aktive Maßnahmen statt nur passiver Gesetze erfordert. Die Einführung von Geschlechterquoten in der Unternehmensführung stellt eine solche direkte Maßnahme dar.

Ebenso die Einführung von Zertifizierungssystemen für die Geschlechtergleichstellung, die Organisationen dazu ermutigt, interne Richtlinien und Praktiken zur Förderung der Gleichstellung einzuführen. Diese Mechanismen deuten auf eine zunehmende Abhängigkeit von regulatorischen Innovationen hin, die gesetzliche Verpflichtungen mit wirtschaftlichen und reputationsbezogenen Anreizen verbinden.

Zudem gibt es einen Zuwachs von strafrechtlichen Bestimmungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Am 25. November 2025 änderte Italien sein Strafgesetzbuch und fügte Artikel 577 hinzu, der Femizid als eigenständiges Verbrechen definiert, das mit lebenslanger Haft bestraft wird. Dieser integrierte Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass geschlechtsspezifische Ungleichheit ein multidimensionales Phänomen ist und dass koordiniertes Handeln über die verschiedenen Rechtsbereiche hinweg erforderlich ist.

Spanien: Umfassende Grundlagengesetze und ordentliche Gesetze

Spaniens Ansatz bei der Gesetzgebung zur Geschlechtergleichstellung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Formalisierung und Vollständigkeit aus. Eine hohe Anzahl von Grundlagengesetzen bilden eine starke und stabile normative Grundlage und stellen sicher, dass die Geschlechtergleichstellung auf der höchsten Ebene der Rechtshierarchie verankert ist.

Diese Rahmengesetze befassen sich mit Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt, sexuelle und reproduktive Rechte sowie die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Ihr Anwendungsbereich geht über das Diskriminierungsverbot hinaus und umfasst proaktive Maßnahmen zur Transformation sozialer Strukturen und zur Beseitigung systemischer Ungleichheiten. Dies spiegelt ein Gleichstellungsverständnis wider, das nicht nur darauf abzielt, Rechte zu garantieren, sondern auch die Bedingungen neu zu gestalten, unter denen diese Rechte ausgeübt werden.

Ein wichtiges Merkmal des spanischen Rechtsrahmens ist die ausdrückliche Einbeziehung einer intersektionalen Perspektive. Die Rechtsinstrumente erkennen an, dass geschlechtsspezifische Ungleichheit oft mit anderen Formen der Diskriminierung zusammenhängt, beispielsweise aufgrund des Migrationsstatus, einer Behinderung oder sozioökonomischer Verhältnisse. Diese Anerkennung ermöglicht gezieltere und differenziertere politische Maßnahmen.

Die Rolle von einfachen Gesetzen und Königlichen Dekreten ist ebenso bedeutend, da sie die für die Umsetzung festgelegten Grundlagengesetze die erforderlichen operativen Rahmenbedingungen bieten, zum Beispiel hinsichtlich der Regulierung der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, der Festlegung von Pflichten für Arbeitgeber:innen und der Einrichtung von Durchsetzungsmechanismen.

Insgesamt lässt sich das spanische Modell als ein hochintegriertes und mehrstufiges System charakterisieren, in dem verschiedene Arten von Rechtsvorschriften zusammenwirken.

Österreich: Bundesverfassungsgesetz und Gleichbehandlungsgesetze

Österreichs rechtlicher Rahmen für die Geschlechtergleichstellung zeichnet sich durch eine starke Betonung von Klarheit, Durchsetzbarkeit und institutioneller Unterstützung aus. Das

Bundesverfassungsgesetz verankert die Gleichstellung als Grundprinzip und schreibt ausdrücklich die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern vor.

Das Gleichbehandlungsgesetz stellt das zentrale Rechtsinstrument dar, legt Anwendungsbereiche fest und schafft Rechtsbehelfe für Personen, die Diskriminierung erfahren. Diese Präzision trägt zur Wirksamkeit des Rechtsrahmens bei und stellt sicher, dass Rechte nicht nur anerkannt, sondern auch in der Praxis durchsetzbar sind.

Das österreichische Modell ist geprägt durch eine starke institutionelle Dimension. Einrichtungen wie die Gleichbehandlungskommission und die Ombudsstelle spielen eine entscheidende Rolle bei der Überwachung der Einhaltung von Gleichstellungsvorschriften, der Beratung und der Unterstützung von Einzelpersonen beim Zugang zur Justiz. Diese institutionelle Infrastruktur verbessert die praktische Umsetzung der Rechtsnormen.

Darüber hinaus legt Österreich großen Wert auf Gender Mainstreaming als strategisches Prinzip. Dieser Ansatz erfordert, dass geschlechtsspezifische Überlegungen systematisch in alle Bereiche der öffentlichen Politik integriert werden.

Griechenland: EU-konformer Rechtsrahmen

Der griechische Rechtsrahmen für die Geschlechtergleichstellung lässt sich am besten als ein System verstehen, das durch die nachhaltige Interaktion mit dem Recht und der Politik der Europäischen Union geprägt wurde. Anstatt aus einer langjährigen innerstaatlichen Tradition der Gleichstellungsgesetzgebung hervorzugehen, hat sich der Rahmen insbesondere seit der tieferen Integration Griechenlands in die europäischen Governance-Strukturen entwickelt.

Dieser Prozess hat zur Einbeziehung von Kernprinzipien wie Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Gender Mainstreaming in das nationale Recht geführt. Gesetzliche Reformen folgten häufig auf die Umsetzung von EU-Richtlinien, insbesondere in Bereichen wie Gleichstellung am Arbeitsplatz, Sozialschutz und Schutz vor Diskriminierung. Infolgedessen weist das griechische System ein hohes Maß an formaler Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsvorschriften auf.

Dieser auf Angleichung basierende Weg bringt jedoch auch spezifische strukturelle Dynamiken mit sich. Rechtliche Innovationen in Griechenland werden tendenziell von außen angestoßen und spiegeln oft eher europäische Prioritäten und Zeitpläne wider als innenpolitisch getriebene politische Agenden. Dies kann dazu führen, dass der Rechtsrahmen zwar normativ robust, aber in der Umsetzung uneinheitlich ist, insbesondere wenn institutionelle Kapazitäten und administrative Koordination nicht entsprechend angepasst werden.

Frankreich: Historischer und moderner rechtlicher Werdegang

Frankreichs rechtlicher Werdegang im Bereich der Geschlechtergleichstellung spiegelt ein komplexes Wechselspiel zwischen tief verwurzelten Verfassungsgrundsätzen und zunehmend interventionistischen politischen Maßnahmen wider. Das französische Modell gründet historisch auf einem universalistischen Gleichheitsverständnis, das sich aus republikanischen Idealen ableitet, welche die Unteilbarkeit und Neutralität des Rechts betonen.

Während dieser Rahmen ein starkes formales Bekenntnis zur Gleichheit vor dem Gesetz gewährleistet, wurde er nach und nach durch gezieltere gesetzgeberische Maßnahmen ergänzt, die darauf abzielen, anhaltende und strukturelle Ungleichheiten zu beseitigen. Diese Entwicklung spiegelt die wachsende Erkenntnis wider, dass formale Gleichheit allein nicht ausreicht, um tief verwurzelte Ungleichheiten in Bereichen wie Beschäftigung, politische Vertretung und Zugang zu Entscheidungspositionen zu beseitigen.

Im Laufe der Zeit hat Frankreich eine Reihe von Gesetzesinnovationen eingeführt, die auf die Förderung der substanziellen Gleichstellung abzielen. Dazu gehören Paritätsgesetze in politischen Institutionen, Verpflichtungen für Unternehmen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung sowie Mechanismen zur Überwachung und Verringerung von Lohnunterschieden. Solche Maßnahmen verdeutlichen einen Wandel hin zu einem stärker regulierenden und interventionistischen Ansatz, bei dem der Staat eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des organisatorischen Verhaltens und der Sicherstellung der Einhaltung spielt.

Gleichzeitig wurde der französische Rechtsrahmen um verstärkte rechtliche Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt erweitert, wobei Strafrecht, Sozialpolitik und Präventionsstrategien miteinander verknüpft wurden und das ganzheitliche Verständnis von Geschlechtergleichstellung als multidimensionales Thema aufzeigen.

Der Weg Frankreichs lässt sich somit als Übergang von einem vorwiegend formalen und universalistischen Modell hin zu einem hybriden System interpretieren, das normative Grundsätze mit gezielten Korrekturmechanismen und der Durchsetzung von Vorschriften verbindet.

Schweden: Systemisches und präventives Modell der Geschlechtergleichstellung

Schwedens Ansatz zur Gleichstellung zeichnet sich durch seine Einbettung in die breitere Architektur des Wohlfahrtsstaates aus. Im Gegensatz zu Modellen, die sich in erster Linie auf die Anhäufung von Gesetzen oder korrigierende Eingriffe stützen, basiert der schwedische Rahmen auf dem Grundsatz, dass Gleichstellung strukturell in alle Aspekte der öffentlichen Politik und der sozialen Organisation eingebettet sein muss.

Dieser Ansatz ist eng mit proaktiven Verpflichtungen verbunden, die öffentlichen Institutionen und private Akteur:innen auferlegt werden. Anstatt sich ausschließlich auf das Verbot von Diskriminierung zu konzentrieren, verlangt das schwedische Recht aktive Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, einschließlich der Entwicklung von Aktionsplänen, regelmäßiger Überwachung und institutioneller Mechanismen der Rechenschaftspflicht.

Ein charakteristisches Merkmal des schwedischen Systems ist seine Betonung der Prävention. Politische Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Ursachen von Ungleichheit zu bekämpfen, insbesondere durch die Umverteilung sozialer Rollen und Verantwortlichkeiten. So sind beispielsweise umfassende Elternzeitregelungen und zugängliche Kinderbetreuungsangebote nicht bloß sozialpolitische Maßnahmen, sondern sollen auch eine ausgewogenere Teilhabe von Frauen und Männern im beruflichen als auch im häuslichen Bereich ermöglichen.

Gender Mainstreaming fungiert als zentrales Organisationsprinzip und stellt sicher, dass Gleichstellungsaspekte systematisch in die Politikgestaltung, die Haushaltsplanung und die Evaluierungsprozesse einbezogen werden.

Schweden stellt somit ein Paradigma für integrierte und vorausschauende Regierungsführung dar, bei der die Geschlechtergleichstellung nicht als eigenständiger Politikbereich, sondern als grundlegende Dimension des gesamten öffentlichen Politiksystems behandelt wird.

Unterschiede bei rechtlichen Innovationen (erweiterte vergleichende Perspektive)

Der Vergleich zwischen Italien, Spanien, Griechenland, Frankreich, Schweden und Österreich zeigt ein Spektrum an Ansätzen für rechtliche Innovationen im Bereich der Geschlechtergleichstellung, die von unterschiedlichen Rechtstraditionen und Governance-Modellen geprägt sind.

Italien Ansatz legt den Schwerpunkt auf Anpassungsfähigkeit und ermöglicht es dem Rechtssystem, durch gezielte Reformen auf neu auftretende Probleme zu reagieren. Diese Anhäufung von Maßnahmen kann jedoch zu einer fragmentierten Regulierungslandschaft führen.

Das spanische Modell zeichnet sich dagegen durch eine umfassende Gesetzgebung aus. Innovation ist in groß angelegten Rechtsinstrumenten verankert, die mehrere Dimensionen gleichzeitig angeht, erhöht aber auch die Komplexität des Rechtssystems und erfordert erhebliche institutionelle Kapazitäten für die Umsetzung.

Österreichs Schwerpunkt auf institutioneller Integration verlagert den Fokus von der Ausweitung der Gesetzgebung hin zu einer wirksamen Durchsetzung und politischen Koordinierung. Innovation kommt durch die Stärkung von Umsetzungsmechanismen und die systematische Anwendung von Gender-Mainstreaming-Prinzipien zum Ausdruck.

Bei einer Ausweitung des Vergleichs stellt Griechenland ein Modell extern getriebener Innovation dar, bei dem rechtliche Entwicklungen eng an europäische Richtlinien angelehnt sind. Dies gewährleistet zwar die Übereinstimmung mit supranationalen Standards, kann jedoch die Entstehung kontextspezifischer politischer Lösungen einschränken und den Spielraum für nationale Experimente verringern.

Frankreich steht für ein Modell staatlich gelenkter korrigierender Innovation, das eine starke Verfassungstradition mit zunehmend interventionistischen Regulierungsmaßnahmen verbindet. Rechtliche Innovation wird in diesem Kontext von dem Ziel angetrieben, strukturelle Ungleichheiten durch verbindliche Verpflichtungen und institutionelle Aufsicht zu beseitigen.

Schließlich veranschaulicht Schweden ein Modell systemischer und präventiver Innovation, bei dem Veränderungen in ein breiteres politisches Ökosystem integriert werden. Anstatt sich

auf einzelne Rechtsreformen zu konzentrieren, legt der schwedische Ansatz den Schwerpunkt auf langfristigen Strukturwandel durch koordinierte Politikgestaltung.

Die Modelle der sechs Länder veranschaulichen unterschiedliche Abwägungen zwischen Flexibilität, Kohärenz und Wirksamkeit. Sie unterstreichen zudem die Bedeutung institutioneller Kapazitäten und Governance-Strukturen für die Frage, wie sich Rechtsinnovation in greifbare Ergebnisse umsetzen lässt.

Nationale Strategien und Aktionspläne

Über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus bilden nationale Strategien und Aktionspläne in allen sechs Ländern einen zentralen Bestandteil der Regierungsführung im Bereich der Geschlechtergleichstellung. Diese Instrumente setzen rechtliche Grundsätze in operative Prioritäten um und schließen so die Lücke zwischen normativen Verpflichtungen und konkreten politischen Ergebnissen.

Nationale Strategien erfüllen in der Regel mehrere Funktionen. Erstens bieten sie einen kohärenten Rahmen für politisches Handeln, indem sie strategische Ziele definieren und Schwerpunktthemen festlegen. Zweitens zielen sie darauf ab, die Koordinierung zwischen verschiedenen Regierungsebenen und Politikbereiche zu erleichtern, um Geschlechtergleichstellung bereichsübergreifend stärker verankern zu können. Drittens schaffen sie Mechanismen zur Überwachung und Bewertung, die auf quantitativen Indikatoren und messbaren Zielen basieren.

In den Partnerländern spiegeln diese Strategien einen Wandel hin zu stärker integrierten und ergebnisorientierten Ansätzen wider. Anstatt sich ausschließlich auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu stützen, betonen sie die Wirksamkeitsmessungen von Maßnahmen in Bereichen wie Beschäftigung, Repräsentation und Gewaltschutz. Gleichzeitig variieren die Strategien und deren Umsetzung erheblich, was auch auf Unterschiede in den institutionellen Kapazitäten, den Governance-Strukturen und den politischen Traditionen verdeutlicht.

Gemeinsame Prioritäten in den verschiedenen Ländern

Trotz nationaler Besonderheiten zeigt der Vergleich starke Übereinstimmung bei den wesentlichen Prioritäten, die in den Gleichstellungsstrategien Italiens, Spaniens, Österreichs, Frankreichs, Griechenlands und Schwedens behandelt werden. Diese Übereinstimmungen basieren vor allem auf gemeinsame sozioökonomische Herausforderungen und den Einfluss europäischer politischer Rahmenbedingungen.

Spanien, Italien und Frankreich bemühen sich derzeit stark um die Geschlechterparität in Entscheidungsgremien mit dem Ziel der Umsetzung der Richtlinie zur Frauenquote in Unternehmensvorständen bis Juni 2026.¹ Zudem sind die drei Länder Vorreiter bei der Ausweitung von Quoten in Führungspositionen im Sport und in der öffentlichen Verwaltung. Österreich, Griechenland und Italien unternehmen große Anstrengungen, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern.

Österreich und Italien arbeiten beispielsweise aktiv daran, Lohntransparenz zu institutionalisieren, mit der Absicht, informelle Lohnverhandlungen abzuschaffen, von denen Frauen überproportional betroffen sind.²

Schweden, Spanien und Österreich sind Vorreiter hinsichtlich rechtlicher Vorgaben für Gleichheit in der Care-Arbeit, also der Aufteilung unbezahlter Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen. Ihr Hauptziel ist es, Elternzeit von einem Recht der Frau in eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung umzuwandeln.

Während Schweden nach wie vor den „Goldstandard“ im Bereich Gender Mainstreaming setzt, hat sich Spanien kürzlich dieser Gruppe angeschlossen, indem Regeln für nicht übertragbaren Vaterschaftsurlaub eingeführt wurden, die zu den fortschrittlichsten in der EU gehören. Schließlich wächst das Bewusstsein für die Bedeutung der Bekämpfung intersektionaler Vulnerabilitäten, auch wenn das Ausmaß, in dem dies explizit in politischen Rahmenbedingungen verankert ist, von Land zu Land variiert.

Diese gemeinsamen Prioritäten deuten auf eine breitere Annäherung der nationalen Strategien an die europäischen Ziele hin, lassen jedoch differenzierte Ansätze bei der Umsetzung zu.

Länderspezifische Strategien

Obwohl Italien, Spanien, Griechenland, Schweden, Frankreich und Österreich gemeinsame Prioritäten teilen, entwickeln sie unterschiedliche strategische Ansätze, die ihre institutionellen Strukturen und politischen Ausrichtungen widerspiegeln.

Italien: Nationale Strategie für die Geschlechtergleichstellung 2021–2026

Italiens Nationale Strategie für die Geschlechtergleichstellung (2021–2026) ist eine Initiative, um zuvor fragmentierte politische Maßnahmen zu bündeln und voranzutreiben. Sie bietet einen strukturierten Rahmen für zentrale Themenbereiche wie Beschäftigung, Einkommen, Bildung, Elternzeit und Entscheidungsbefugnisse. Italien war das erste Land weltweit, das ein spezifisches Gleichstellungsgesetz (Gesetz 3/2018) und einen Nationalen Plan zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesundheitswesen verabschiedet hat.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Fokussierung auf Leistungsindikatoren, bedeutet also einen ergebnisorientierten Ansatz, bei dem die Wirksamkeit der Politik anhand quantifizierbarer Ergebnisse gemessen wird. Die Strategie fördert zudem den Einsatz innovativer Instrumente wie der Gleichstellungszertifizierung für Unternehmen, um Anreize für die freiwillige Einhaltung von Vorschriften und organisatorische Veränderungen zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Konzentration auf strukturelle Barrieren, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen zielen nicht nur darauf ab, unmittelbare Ungleichheiten zu beseitigen, sondern auch langfristige Entwicklungen, wie beispielsweise berufliche Aufstiegschancen und Zugangsmöglichkeiten zu Führungspositionen, positiv zu beeinflussen.

Insgesamt verdeutlicht die Strategie Italiens Hinwendung zu einem besser koordinierten und zukunftsorientierten Modell der Gleichstellungssteuerung, das regulatorische Eingriffe mit anreizbasierten Mechanismen verbindet.

Spanien: Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Spaniens staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt stellt eine zentrale Säule seiner nationalen Strategie dar und unterstreicht die Priorität, die der Bekämpfung von Gewalt als strukturellem und systemischem Problem eingeräumt wird. Der Pakt zeichnet sich durch seinen umfassenden Anwendungsbereich aus, der Rechtsreformen, institutionelle Koordination, finanzielle Verpflichtungen und Sensibilisierungsmaßnahmen umfasst.

Eine zentrale Stärke des Pakts liegt in seinem mehrstufigen und akteursübergreifenden Ansatz. Er beinhaltet die enge Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie mit der Zivilgesellschaft. Der Pakt legt zudem einen Schwerpunkt auf Prävention und umschließt soziale und kulturelle Ansätze, wie Bildungsinitiativen oder auch Aufklärungskampagnen.

Durch die Kombination rechtlicher, institutioneller und sozialer Maßnahmen zeugt der spanische Ansatz von einem hohen Maß an politischer Integration und strategischer Kohärenz.

Österreich: Nationale Aktionspläne

Das Prinzip des Gender Mainstreaming, das die systematische Einbeziehung von Geschlechteraspekten in alle Ebenen der Politikgestaltung erfordert, prägt Österreichs Ansatz zur Geschlechtergleichstellung. Die Gender-Mainstreaming-Strategie besteht bereits seit dem Jahr 2000 und signalisierte eine bewusste Verlagerung von reaktiver zu präventiver Politikgestaltung. Gender Mainstreaming versucht, Ungleichheiten durch die Gestaltung von Politik und Programmen zu antizipieren und abzubauen, anstatt sie erst nach ihrem Auftreten zu bekämpfen.

Der Nationale Aktionsplan für die Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt (2001–2003) war eine wichtige Folgemaßnahme zur Strategie von 2000, die zu langfristigen strukturellen Veränderungen in der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik beitrug. Österreich setzt weiterhin nationale Aktionspläne als gezielte Instrumente ein, wie beispielsweise den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2024–2027 und den Nationalen Aktionsplan 2025–2029 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Spezielle Gremien überwachen die Umsetzung der Aktionspläne, geben Orientierungshilfen und gewährleisten Rechenschaftspflichten. Insgesamt legt das österreichische Modell den Schwerpunkt auf Strukturwandel, indem es die Geschlechtergleichstellung als Querschnittsprinzip im gesamten politischen System verankert.

Griechenland: Nationaler Aktionsplan für die Geschlechtergleichstellung

Der nationale Aktionsplan für die Geschlechtergleichstellung in Griechenland spiegelt strategische Bemühungen wider, politische Initiativen in einem kohärenten Rahmen zu bündeln, der auf die europäischen Prioritäten abgestimmt ist. Der Plan befasst sich mit Schlüsselbereichen wie Beschäftigung, sozialer Eingliederung, Bildung und der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zielt darauf ab, rechtliche Verpflichtungen in operative Maßnahmen umzusetzen.

Eine zentrale Herausforderung, der sich der Plan widmet, ist die anhaltende Kluft zwischen formaler Gleichstellung und tatsächlichen sozioökonomischen Ergebnissen. Die Maßnahmen zielen daher darauf ab, die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, den Zugang zu Ressourcen zu erleichtern und benachteiligte Gruppen zu unterstützen. Besonderes Augenmerk wird auf den Kapazitätsaufbau und die institutionelle Koordinierung gelegt, wobei die Notwendigkeit anerkannt wird, die Umsetzungsmechanismen auf verschiedenen Regierungsebenen zu stärken.

Der Plan enthält auch Elemente des Gender Mainstreaming, deren Umsetzung jedoch nach wie vor uneinheitlich ist. Der strategische Rahmen ist zwar umfassend, seine Wirksamkeit hängt jedoch weitgehend von der Fähigkeit der Institutionen ab, seine Ziele umzusetzen und die Kontinuität über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

Frankreich: Strategie zur Geschlechtergleichstellung

Die französische Strategie zur Geschlechtergleichstellung zeichnet sich durch eine starke Betonung der Durchsetzung von Vorschriften, der politischen Koordinierung und messbarer Auswirkungen aus. Aufbauend auf einem umfassenden Rechtsrahmen zielt die Strategie darauf ab, sicherzustellen, dass bestehende Verpflichtungen wirksam umgesetzt und Fortschritte systematisch überwacht werden.

Zu den wichtigsten Handlungsfeldern gehören die berufliche Gleichstellung, der Abbau von Lohnunterschieden und die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Strategie stützt sich auf eine Kombination aus verbindlichen Verpflichtungen, Berichtspflichten und Sanktionen, um die Einhaltung der Vorschriften insbesondere im privaten Sektor sicherzustellen. Dies spiegelt ein Governance-Modell wider, in dem der Staat durch Regulierung und Aufsicht aktiv Einfluss auf das Verhalten nimmt.

Eine weitere wichtige Dimension ist die Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in übergeordnete Politikbereiche wie Bildung, Gesundheit und Sozialschutz. Dieser bereichsübergreifende Ansatz zielt darauf ab, strukturelle Ungleichheiten zu beseitigen und gleichzeitig ein hohes Maß an politischer Kohärenz zu wahren.

Insgesamt veranschaulicht die französische Strategie ein Governance-Modell, das auf starker staatlicher Beteiligung, Regulierungsinstrumenten und Mechanismen der Rechenschaftspflicht basiert.

Schweden: Nationaler Rahmen für die Gleichstellungspolitik

Die nationale Strategie Schwedens ist auf langfristige Ziele ausgerichtet und wird durch ein hohes Maß an institutioneller Kohärenz gestützt. Die Geschlechtergleichstellung wird als übergreifende Priorität behandelt, mit klar definierten Zielen in Bezug auf wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleichmäßige Machtverteilung und die Beseitigung von Gewalt.

Ein wesentliches Merkmal des schwedischen Rahmens ist die Betonung von Prävention und strukturellem Wandel. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die zugrunde liegenden sozialen und wirtschaftlichen Dynamiken zu beeinflussen, anstatt lediglich deren Folgen zu bekämpfen. Dies spiegelt sich in der Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in Bereiche wie Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik und Bildung wider.

Die Strategie wird durch robuste Überwachungssysteme und eine ausgeprägte Evaluierungskultur gestützt, wodurch sichergestellt wird, dass Fortschritte kontinuierlich bewertet und politische Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Auch die institutionelle Koordination ist hoch entwickelt, was die konsequente Anwendung von Gleichstellungsgrundsätzen in verschiedenen Sektoren erleichtert.

Vergleichende Analyse der strategischen Schwerpunktbereiche

Die strategischen Prioritäten unterscheiden sich in der Art und Weise ihrer Umsetzung, durch unterschiedliche politische Logiken, regulatorische Ansätze, gesetzliche Rahmenbedingungen, institutionelle Durchsetzung und strukturelle Sozialmaßnahmen jeweils in Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Griechenland und Schweden. So verfügen Spanien und Frankreich über ineinandergreifende und gut organisierte Gesamtsysteme, während Schweden präventive Maßnahmen in umfassendere Sozialpolitik integriert. Schließlich sind unterschiedliche Ebenen staatlicher Interventionen erforderlich, von verbindlichen Quoten bis hin zu indirekten Unterstützungsmaßnahmen, um Führungsrollen und Teilhabe von Frauen zu fördern.

Gleichstellung am Arbeitsplatz

Die Gleichstellung am Arbeitsplatz wird in allen sechs Ländern durch eine Kombination aus gesetzlichen Verpflichtungen und strukturellen Maßnahmen gefördert, wobei die Staaten unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Frankreich und Italien stützen sich stark auf regulatorische Instrumente, die den Arbeitgebern auferlegt werden. So verpflichtet Frankreich Unternehmen beispielsweise, einen Gleichstellungsindex zu veröffentlichen und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn Ungleichheiten bestehen bleiben, während Italien eine Gleichstellungszertifizierung fördert, um Anreize für organisatorische Veränderungen zu schaffen. Spanien geht noch weiter, indem es Gleichstellungspläne für Unternehmen ab einer bestimmten Größe vorschreibt und Maßnahmen zur Lohntransparenz und Karriereförderung in einen umfassenden Rechtsrahmen einbetten

Im Gegensatz dazu konzentriert sich Schweden auf strukturelle Rahmenbedingungen. Großzügige Elternzeitregelungen und zugängliche Kinderbetreuungssysteme ermöglichen eine ausgewogenere Verteilung von Arbeits- und Familienpflichten und verringern so indirekt geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Österreich legt den Schwerpunkt auf die rechtliche Durchsetzung und stellt sicher, dass Einzelpersonen Diskriminierung über etablierte Stellen anfechten können. Griechenland hält sich an die EU-Richtlinien, steht jedoch vor Herausforderungen bei der Umsetzung, insbesondere bei der Verringerung anhaltender Beschäftigungsunterschiede zwischen Frauen und Männern.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Alle Länder erkennen geschlechtsspezifische Gewalt als strukturelles Problem an, doch die politischen Maßnahmen, um ihr entgegenzuwirken unterscheiden sich.

Spanien besitzt ein äußerst umfassendes Model, das Maßnahmen durch einen entsprechenden Staatspakt, Rechtsreformen, Finanzierung und Präventionsstrategien kombiniert. Frankreich verbindet in ähnlicher Weise Strafrecht mit Prävention und Opferhilfe, einschließlich Zugang zu entsprechenden Hilfsstellen und Sensibilisierungskampagnen. Italien hat seinen Rechtsrahmen durch Reformen zur Verbesserung des Opferschutzes gestärkt. Österreich bietet seiner Bevölkerung ebenfalls einen umfassenden Zugang zu Schutz- und Unterstützungsdiensten. Schweden legt den Schwerpunkt auf Prävention und bezieht starke bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen ein, um die Ursachen von Geschlechterungleichheit zu bekämpfen. Griechenland bemüht sich um Verbesserung der institutionellen Koordination.

Intersektionale Vulnerabilitäten

Die Einbeziehung von Intersektionalität unterscheidet sich erheblich von Land zu Land. Spanien und Schweden gehen explizit auf vielfältige Formen der Diskriminierung ein. So berücksichtigt beispielsweise die spanische Gesetzgebung speziell die Situation von Migrantinnen oder Frauen mit Behinderungen in der Gleichstellungspolitik. Schweden integriert Intersektionalität in umfassendere Sozial- und Gleichstellungsrahmen.

Frankreich integriert diese Perspektive schrittweise, obwohl die universalistische Rechtstradition dazu neigt, Gruppen nicht explizit zu kategorisieren. Italien geht Schwachstellen durch gezielte Maßnahmen an, jedoch ohne einen vollständig integrierten Rahmen. Österreich gewährleistet Schutz durch seine Antidiskriminierungsgesetze, die mehrere Diskriminierungsgründe abdecken, während Griechenland sich noch in der Entwicklungsphase systematischer Ansätze befindet, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz- und Umsetzungsbeschränkungen.

Führungsrollen von Frauen

Ansätze und Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquoten auf Führungsebene unterscheiden sich ebenfalls in ihrer Art und Weise in den sechs Ländern. Frankreich wendet Paritätsgesetze zur Durchsetzung einer bestimmten Frauenrepräsentanz an, während Spanien auf ausgewogene Wahllisten setzt, um die Gleichstellung in öffentlichen Institutionen zu fördern. Italien hat Quoten für Unternehmensvorstände eingeführt und damit die Beteiligung von Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen deutlich erhöht. Ebenso setzt auch Österreich auf eine gesetzlich verpflichtende 30-prozentige Frauenvertretung in Aufsichtsräten großer und börsennotierter Unternehmen. Schweden erreicht ein hohes Vertretungsniveau vor allem durch seine allgemeine geschlechtergleichstellende politische Kultur und Parteipraktiken und weniger durch verbindliche Quoten. Griechenland hat Maßnahmen zur Förderung der Frauenbeteiligung eingeführt, sieht sich jedoch weiterhin mit strukturellen Hindernissen konfrontiert, die den Zugang von Frauen zu Führungspositionen einschränken.

Zuständige Behörden und Gleichstellungsstellen

Die Wirksamkeit von politischen Gleichstellungsmaßnahmen hängt stark von den dazu geschaffenen institutionellen Strukturen ab. In Frankreich, Spanien, Italien, Österreich, Griechenland und Schweden sind jeweils spezialisierte Stellen mit weitreichenden Regulierungsbefugnissen dafür zuständig, die Einhaltung entsprechender Vorschriften zu überwachen und ein Beschwerdewesen einzuführen. Dennoch stehen auch diese Behörden vor der Herausforderung, über formale Gleichstellung hinauszugehen und die gelebte Realität marginalisierter Gruppen miteinzubeziehen, die nach wie vor unverhältnismäßig stark von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind.

Österreich setzt Schwerpunkte auf unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen mit starken Durchsetzungsbefugnissen. Jedoch müssen hier jeweils Einzelpersonen rechtliche Schritte einleiten, um Ungleichheit anzufechten, so bleiben eventuell Personen ausgeschlossen, denen die (finanziellen) Mittel fehlen, sich im Beschwerdewesen zurechtzufinden. Schweden setzt derzeit auf hochintegrierte Verwaltungssysteme, die Gleichstellung in die allgemeine Regierungsführung einbeziehen. Italien verfügt über eine fragmentierte institutionelle Struktur, während Griechenland seine Verwaltungskapazitäten aktuell stark ausbaut. Schließlich zeigen diese Unterschiede, dass die institutionelle Gestaltung lediglich eine erste Stufe herstellen kann. Die Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen in langfristige Ergebnisse erfordert eine direkte Auseinandersetzung mit systemischen und strukturellen Vorurteilen wie Rassismus und klassenbasierter Ausgrenzung, die häufig gerade in den Institutionen fortbestehen, die eigentlich dazu bestimmt sind, sie zu beseitigen.

Regierungsministerien: Institution für Gleichstellung und Inklusion

Um Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und zur Inklusion voranzutreiben, haben alle sechs Länder auf zentralstaatlicher Ebene entsprechende Verwaltungsapparate geschaffen, entweder als eigenständige Ministerien, als Fachbehörden oder unabhängige Gleichstellungsorganisationen, die durch Förderprogramme zu Gewaltprävention, Antidiskriminierung und Inklusion, einschließlich der Integration von LGBTQIA+-Personen und Migranten, gestützt werden.

Schweden siedelt Initiativen zu Geschlechtergleichstellung, LGBTQI+-Rechten, Antirassismus, Diskriminierung und Integration vorrangig im Arbeitsministerium an, vorrangig durch eine 2018 gegründete und an das Ministerium angelehnte schwedische Gleichstellungsbehörde mit 135 Mitarbeiter:innen. Als eigenständige staatliche Stelle überwacht sie die Umsetzung der Politik, fördert Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming in Behörden und Hochschulen, koordiniert den internationalen Austausch und leitet die nationale Zehnjahresstrategie zur Prävention und Bekämpfung männlicher Gewalt gegen Frauen.

Das griechische Generalsekretariat für Gleichstellung und Menschenrechte, das dem Ministerium für sozialen Zusammenhalt und Familie angegliedert ist, ist für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Gleichstellungs- und Menschenrechtspolitik in allen Bereichen zuständig.

Österreich verfügt über ein eigenständiges Bundesministerium für Frauen, das 1979 gegründet wurde und sich auf diverse Themen wie Gewalt gegen Frauen, Lohntransparenz und Frauengesundheit fokussiert, beispielsweise durch Maßnahmen wie Steuererleichterungen für Hygieneartikel und Verhütungsmittel. Eine im Ministerium verankerte Abteilung für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung mit rund 60 Mitarbeiter:innen, verteilt auf verschiedene Unterabteilungen, ist zuständig für Strategien und Finanzierung von Gleichbehandlungsmaßnahmen, Gewaltprävention sowie die EU- und internationale Koordination zu frauenpolitischen Themen.

Spanien verfügt ebenfalls über ein Ministerium für Gleichstellung, inklusive einer Regierungsdelegation gegen geschlechtsspezifische Gewalt, die Strategien und Maßnahmen gegen Gewalt koordiniert, einer Generaldirektion für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie einer Generaldirektion gegen Rassismus, die sich mit Diskriminierung aus verschiedenen Gründen befasst. Zudem besteht auch eine Generaldirektion für Gleichstellung von LGBTQI+-Personen, um deren Rechte und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten.

Italien koordiniert gleichstellungspolitische Maßnahmen über das Ministerium für Chancengleichheit, das 20 Ministerien sowie regionale Regierungsstrukturen über Fachgremien wie die Nationale Beobachtungsstelle und den Interinstitutionellen Lenkungsausschuss zur Geschlechtergleichstellung miteinander vernetzt, während das Ministerium für Familie, Geburtenrate und Chancengleichheit allumfassende Gleichstellungsstrategien lanciert.

Frankreich besitzt ebenfalls ein eigenständiges Ministerium für Geschlechtergleichstellung, um nationale Strategien zu entwickeln, interministerielle Programme zu koordinieren und die Umsetzung politischer Maßnahmen in Bereichen wie Frauenrechte, Beschäftigung, Bildung und politische Vertretung zu überwachen, wobei die ministeriellen Durchsetzungsbefugnisse im privatrechtlichen Raum verglichen zu den Ministerien der anderen Länder begrenzter sind.

Unabhängige Gleichstellungsstellen und Überwachungsmechanismen

Mehrere der sechs untersuchten Länder besitzen (halb-)unabhängige Beschwerde- und Überwachungsstellen. Österreichs Gleichstellungsanwaltschaft bietet kostenlose, vertrauliche Beratung zu Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter und sexueller Orientierung, während die Gleichbehandlungskommission Fälle in drei Senaten prüfen und unverbindliche Gutachten ausstellen kann, die als Grundlage einer Klage dienen können. Frankreichs Défenseur des Droits fungiert ebenfalls als unabhängige Behörde, die Beschwerden wegen Diskriminierung und Belästigung untersucht, rechtliche Beratung leistet, in Streitfällen vermittelt und Fälle an Gerichte weiterleiten kann. In Griechenland gibt es ebenfalls eine Ombudsstelle für Gleichstellungsstelle, die Beschwerden im öffentlichen und

privaten Sektor untersucht. Zudem hat Griechenland ein Forschungszentrum für Geschlechtergleichstellung, das durch evidenzbasierte Forschungsergebnisse die Politik unterstützen kann. Italien verfügt über einen Nationalen Gleichstellungsrat, der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bekämpft, und eine sogenannte Garantiekommissionen in der öffentlichen Verwaltung, die das Wohlbefinden von Frauen fördern soll und sich Fälle von Belästigung und Mobbing annimmt. In Spanien gibt es nationale und kommunale Antidiskriminierungsstellen (beispielsweise in Valencia) sowie ein Fraueninstitut im Gleichstellungsministerium, das Sozial- und Arbeitsintegrationsprogramme für schutzbedürftige Frauen anbietet. Schweden setzt auf eine unabhängige Beobachtungsstelle mit einem umfassenden Mandat zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte statt auf institutionell Regierungsapparate.

Inklusionsstrategien, Unterstützungsnetzwerke und Gewaltprävention

Österreich zeichnet sich durch ein Netzwerk von 35 Gewaltschutzzentren aus (mindestens eines in jedem der neun Bundesländer) die gesetzlich vorgeschriebene, öffentlich finanzierte Hilfe anbieten. Die Polizei benachrichtigt die Zentren automatisch, wenn Kontaktverbote gegenüber Männern auf Grund von häuslicher Gewalt erlassen werden, und die Zentren setzen sich innerhalb von 24 Stunden mit den Opfern in Verbindung, um Rechtsberatung und psychosoziale Unterstützung anzubieten. In Spanien koordiniert die spanische Regierungsdelegation gegen geschlechtsspezifische Gewalt sektorübergreifende Strategien gegen Gewalt und installierte Fachorganisationen wie den Generaldirektionen für Antirassismus und LGBTQI+-Gleichstellung. Das landesweite Wissenszentrum über männliche Gewalt gegen Frauen in Schweden ist eine von der Regierung beauftragte Organisation, die landesweite Hotlines und Fachkliniken für Opfer betreut. Griechenland betreibt ebenfalls Beratungsdienste für Frauen, die Gewalt erfahren haben. Frankreich bekämpft Gewalt durch die Durchsetzung von Gesetzen gegen Belästigung sowie von Ansprüchen auf Mutterschafts- und Elternurlaub durch die Arbeitsaufsichtsbehörde.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Inklusion profitiert Schweden von Kommunen und Regionen als wichtige Förderer der Gleichstellung sowie vom 2018 gegründeten Nationalen Büro für den Dialog mit der Zivilgesellschaft. Griechenland setzt regionale und kommunale Gleichstellungsausschüsse sowie einen Nationalen Rat ein, an dem Ministerien, NGOs und akademische Einrichtungen beteiligt sind. Österreich unterstützt die Integration von migrantischen Frauen und Geflüchteten über den Österreichischen Integrationsfonds, der Sprachkurse, Wertevermittlung, Beratung und Arbeitsprogramme anbietet, sowie über das spezielle Frauenprogramm des Arbeitsmarktservice (AMS), das Berufsberatung, Wiedereinstieg nach Elternzeit und berufliche Weiterbildung umfasst. Spanien richtet sich mit den Programmen des Fraueninstituts an schutzbedürftige Gruppen. Italien nutzt territoriale Ratsmitglieder und den interinstitutionellen Lenkungsausschuss für die Koordinierung von

Frauenprogrammen auf mehreren Ebenen. Französinnen können auf die Beratungen durch den Hohen Rat für die Geschlechtergleichstellung zurückgreifen.

Vergleichende Betrachtung

Schweden legt großen Wert auf integrierte Regierungsorganisationen mit langfristigen Plänen und einer soliden Mainstreaming-Strategie. In Frankreich und Spanien gibt es spezialisierte Ministerien mit Unterbereichen wie Gewalt und LGBTQI+. In Österreich, Italien und Griechenland werden unabhängige Aufsicht, kommunale und regionale Beteiligung sowie Maßnahmen auf Ministerialebene miteinander kombiniert.

Frauenrechte und Schutzmechanismen

Arbeitsrechte

In Übereinstimmung mit der entsprechenden EU-Richtlinie haben alle sechs Länder geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz in Bezug auf Einstellung, Beförderung, Weiterbildung, Arbeitsbedingungen und Vergütung verboten.

Das Gleichbehandlungsgesetz Österreichs verbietet Diskriminierung im privaten Sektor aufgrund des Geschlechts (einschließlich Schwangerschaft und Mutterschaft), der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters und der sexuellen Orientierung. Das zusätzlich Bundes-Gleichbehandlungsgesetz schafft ähnliche Gleichstellungsstrukturen für alle Beamten und Angestellten staatlicher Behörden.

Das schwedische Antidiskriminierungsgesetz (2008), unterstützt durch ergänzende Gesetze wie das Arbeitsschutzgesetz zur Gleichbehandlung, bekämpft Diskriminierung und fördert Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Identität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter.

Griechenland bemüht sich offiziell ebenfalls um Gleichbehandlung in Bezug auf Einstellung, Arbeitsbedingungen, Beförderungen und Fortbildungen sowie einer gleichen Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit unter Anwendung geschlechtsneutraler Kriterien und um den Schutz vor sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Spanien fördert gesetzlich ebenfalls eine echte und wirksame Gleichstellung und gewährleistet Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Ausbildung, bei Beförderungen und bei den Arbeitsbedingungen sowie beim Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Belästigung am Arbeitsplatz.

Italien gewährt das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und verbietet geschlechtsspezifische Diskriminierung bei Zugang zum Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Beförderungen.

Frankreich verbietet Diskriminierung bei Entlohnung, Beförderung, Weiterbildung, gehaltsbezogener Einstufungsstrukturen oder Arbeitsbedingungen bei gleicher oder

gleichartiger Arbeit und bietet Schutz vor sexistischem Verhalten und Belästigung am Arbeitsplatz.

Insgesamt gibt es in allen sechs Ländern strenge Antidiskriminierungsgesetze und Verpflichtungen für Arbeitgeber:innen, Belästigung zu verhindern. Das (unbereinigte) Lohngefälle in der EU liegt weiterhin bei etwa 11–13 %, wobei es in einigen Ländern, wie beispielsweise in Österreich, über dem Durchschnitt liegt. Transparenzmaßnahmen, wie beispielsweise die bevorstehende EU-Richtlinie zur Lohntransparenz, zielen darauf ab, dieses Gefälle weiter zu verringern.

Elternzeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Gezielte politische Maßnahmen in allen sechs Ländern fördern eine gemeinsame Kinderbetreuung, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und zielen auf eine Verringerung der Karriereunterbrechung ab. Die Maßnahmen in allen sechs Staaten übertreffen die EU-Mindeststandards (14 Wochen Mutterschaftsurlaub, 2 Wochen obligatorischer postnataler Urlaub).

Österreich bietet jeweils acht Wochen Mutterschaftsurlaub vor und nach der Geburt, der bei Komplikationen verlängert werden kann, mit staatlichen Zahlungen nahe der Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens im ersten Jahr sowie Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Geburt. Die Elternzeit erstreckt sich bis zum zweiten Geburtstag des Kindes (oder bis zum 22. Lebensmonat, wenn nur ein Elternteil Anspruch auf Elternzeit erhebt), mit Anreizen wie dem Papamonat und Prämienzahlungen bei gleicher Aufteilung der Elternzeit.

Das schwedische Modell zeichnet sich durch seinen sehr flexiblen Ansatz aus. Zusätzlich zu den 480 Tagen Elternzeit haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch darauf, ihre Arbeitszeit bis zum achten Lebensjahr des Kindes um 25 % zu reduzieren. Das System sieht außerdem zehn freie Tage speziell für den nicht gebärenden Elternteil nach der Entbindung vor. Vor allem erkennt Schweden an, dass eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufig Unterstützung außerhalb der Kernfamilie erfordert, indem es die Übertragung von bis zu 45 Urlaubstagen auf Großeltern oder enge Bezugspersonen ermöglicht.

Griechenland verbietet Diskriminierung aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft, einschließlich Entlassung, gewährt Mutterschafts- und Elternurlaub und ermöglicht flexible Regelungen für Eltern mit Kinderbetreuungspflichten, um die Aufteilung der familiären Pflichten zu fördern.

Spanien legt ebenfalls großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf geteilte Pflichten. Dies zeigt sich in der gleichberechtigten Elternzeit, die 2025 auf 17 Wochen pro Elternteil bei voller Bezahlung ausgeweitet wurde, in den Rechten des Vaters sowie in Vereinbarkeitsmaßnahmen.

In Italien gibt es 10 Tage obligatorischen Vaterschaftsurlaub bei gleicher Bezahlung, fünf Monate Mutterschaftsurlaub bei 80% Nettogehalt und zusätzlich bezahlten Elternurlaub bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes (mit ca. 30-80% des Nettogehalts, je nach Dauer des Urlaubs). Es besteht ein Entlassungsverbot für Frauen vom Beginn der Schwangerschaft bis

zum ersten Lebensjahr des Kindes, doch in der Praxis kommen 70 % der Kündigungen in Italien von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes selbst, wobei der Hauptgrund die strukturelle Unmöglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung ist.

Frankreich bietet 16 Wochen voll bezahlten Mutterschutz an, der ab einem dritten Kind oder Zwillingen verlängert werden kann, sowie 25 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Elternzeit kann bis zu drei Jahren genommen werden (teilbar, teilweise vergütet) und ab 2026 eine Neugeborenenzeit von bis zu zwei Monaten pro Elternteil. Schwangerschaft, Elternzeit und postpartale Betreuung fallen alle unter den Kündigungsschutz.

Schweden sticht im Vergleich durch besonders elternfreundliche Strukturen hervor, während jüngste Reformen in Spanien und Frankreich die Gleichstellung verbessert haben. Zu den Herausforderungen in den meisten Ländern zählen die Betreuung durch Väter und die Unterstützung beim Wiedereinstieg.

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Sofortmaßnahmen, Opferhilfe und Prävention. Das österreichische Gewaltschutzgesetz schreibt bei häuslicher Gewalt vor, dass der Täter (nicht das Opfer) die Wohnung verlassen muss. Wenn die Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot verhängt, informiert sie das zuständige Gewaltschutzzentrum. Diese Einrichtungen bieten Betroffenen kostenlos und vertraulich Hilfe an, darunter Sicherheitsplanung, rechtliche Beratung und psychosoziale Unterstützung. Eine rund um die Uhr erreichbare, mehrsprachige Frauenhotline und rund 29 Frauenhäuser (national koordiniert) bieten weitere Hilfe. Schwedens Reaktion auf geschlechtsspezifische Gewalt ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz mit starken gesetzlichen Vorgaben, spezifischer institutioneller Unterstützung und der Berücksichtigung struktureller Ursachen von Ungleichheit. Die nationale Strategie und das Nationale Zentrum für Wissen über Gewalt von Männern gegen Frauen (NCK) umfassen strukturelle Präventionsmaßnahmen, spezialisierte klinische und rechtliche Betreuung sowie inklusive Schutzangebote. Spanien koordiniert die Maßnahmen über die Regierungsdelegation gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Italien unterstützt durch Beobachtungsstellen und rechtliche Rahmenbedingungen. Frankreich setzt die Maßnahmen durch ministerielle Aufsicht, Arbeitsaufsicht und Schutz vor Belästigung durch. Österreichs relativ proaktive, dezentrale Politik zeichnet sich durch ihre Schnelligkeit und Zugänglichkeit aus, die der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entsprechen.

Beschwerde- und Rechtsschutzmechanismen

Beschwerdesysteme ermöglichen es Opfern, Probleme zu melden, Rechtsbehelfe einzulegen und die Rechenschaftspflicht zu fördern. Die Mechanismen reichen von zentralisierten unabhängigen Stellen bis hin zu lokalen oder sektorspezifischen Diensten, wobei der Schwerpunkt auf offenem Zugang, Vertraulichkeit und der Beteiligung verschiedener

Interessengruppen liegt. Schweden, Frankreich und Spanien verfügen häufig über proaktive, gut integrierte Systeme, die zur Meldung ermutigen, während andere Länder den Schwerpunkt auf zugängliche Notfall- oder arbeitsplatzbezogene Optionen legen.

- **Schweden:** Das Schwedische Institut für Menschenrechte (Nationales Menschenrechtsinstitut) verteidigt, fördert und überwacht die Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich der Geschlechtergleichstellung. Es bewertet die Menschenrechtslage, schlägt staatliche Maßnahmen vor, beteiligt sich an der internationalen Zusammenarbeit, fördert Bildung und Sensibilisierung und legt einen Jahresbericht mit Empfehlungen vor. Das Nationale Zentrum für Wissen über Gewalt von Männern gegen Frauen (NCK) dient als Dreh- und Angelpunkt der einheitlichen nationalen Kampagne Schwedens zur Bekämpfung von Gewalt. Diese von der Regierung beauftragte Organisation bietet Hotlines speziell für Männer und Transgender-Personen sowie eine anonyme 24-Stunden-Hotline mit mehrsprachigen Übersetzer:innen für alle an. Das Rahmenwerk umfasst zudem gezielte Hilfe über die „Right to Choose“-Hotline, die Opfer von Zwangskontrolle und ehrbezogener Gewalt unabhängig von Alter oder Geschlecht unterstützt, sowie spezialisierte therapeutische Betreuung in einer Ambulanz. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte befasst sich mit konkreten Diskriminierungsbeschwerden, einschließlich geschlechtsspezifischer Fälle, und bietet kostenlose Beratung, Ermittlungen, Mediation und Vertretung vor Gericht an. Diese Stellen tragen zu präventiven und systemischen Veränderungen bei und unterstützen Schwedens Spitzenplatz bei der Gleichstellung.
- **Frankreich:** Frankreich nutzt ein mehrdimensionales System, in dem Opfer formelle Beschwerden („plainte“) oder Erklärungen („main courante“) bei der Polizei oder Gendarmerie oder in einem Krankenhaus mit geschultem Personal einreichen können, wobei die Zugangsbarrieren niedrig gehalten werden. Online-Plattformen erleichtern den Zugang für diejenigen, die mit Angst, Stigmatisierung oder Mobilitätsproblemen konfrontiert sind. Die nationale Hotline bietet rund um die Uhr kostenlose, vertrauliche Anlaufstellen, Informationen, Schutzanordnungen (die von Richter:innen erlassen werden, um Täter zu entfernen oder Kontakt zu verbieten), Notfallalarme für Hochrisikofälle und Rechtsbeistand für einkommensschwache Opfer, wodurch Schutz gewährleistet wird. Nationale Aufklärungskampagnen, beispielsweise zu durch Drogen begünstigter Gewalt, fördern Prävention und Meldungen. Der *Défenseur des droits* überwacht Beschwerden über Diskriminierung. Diese umfassende Struktur unterstützt hohe Gleichstellungsergebnisse.
- **Spanien:** Auf staatlicher Ebene fördern das Ministerium für Gleichstellung und das Fraueninstitut die Gleichstellung und unterstützen aktive Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen, der Selbstständigkeit sowie der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung am Arbeitsplatz, einschließlich Belästigung und ungleicher Chancen, können durch die Durchsetzung von Arbeitsrechten behandelt werden, wobei Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Belästigung gewährleistet ist. Gewerkschaften und Verbände bieten leicht zugängliche Anlaufstellen. Dieser vielschichtige Ansatz unterstützt die Rechtsdurchsetzung und steht im Einklang mit Spaniens starken Fortschritten im Index.

- Italien: Bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Stalking leitet ein kostenloser, rund um die Uhr erreichbarer nationaler Dienst die Opfer an Anti-Gewalt-Zentren und Frauenhäuser weiter. Kostenlose Rechtshilfe ist für Opfer geschlechtsspezifischer Straftaten garantiert, oft ohne strenge Einkommensgrenzen. Diese gezielten Mechanismen konzentrieren sich auf Nötigung am Arbeitsplatz und sofortige Unterstützung bei Gewalt, sowie die Koordinierung der Gleichstellung auf Vorstandsebene.

Ein verpflichtendes Verfahren bei der Nationalen Arbeitsaufsichtsbehörde verlangt die Überprüfung von Kündigungen von Eltern, bis das Kind drei Jahre alt ist, um sicherzustellen, dass diese freiwillig und nicht aufgrund von Diskriminierung erzwungen sind.

- Österreich: Während der Schwerpunkt hier unter anderem auch auf Integration und Beschäftigungsförderung liegt, bearbeiten die Gleichbehandlungsanwaltschaft bzw. die Gleichbehandlungskommission Diskriminierungsbeschwerden (einschließlich geschlechtsspezifischer Diskriminierung) und bieten kostenlose Beratung bzw. unverbindliche Stellungnahmen/Empfehlungen an. Der Österreichische Integrationsfonds unterstützt Migrant:innen und Geflüchtete (einschließlich Frauen) durch Beratung und Arbeitsmarktintegration, und das Arbeitsmarktservice betreibt ein spezielles Frauenprogramm für Berufsorientierung, Wiedereinstieg nach Elternzeit und berufliche Weiterbildung. Diese Mechanismen verbinden Gleichstellungsmaßnahmen mit einer umfassenderen Inklusion und ergänzen damit wirksame Schutzmaßnahmen gegen Gewalt.
- Griechenland: Die griechische Ombudsstelle untersucht Beschwerden zu Gleichbehandlung und Diskriminierung, die kostenlos und barrierefrei über die Website eingereicht werden können. Sie stellt Informationen bereit, nimmt Beschwerden entgegen und berät Einzelpersonen bei Verstößen gegen Arbeitsrechte, Belästigung oder Diskriminierung. Polizei und Justizbehörden bearbeiten Notmeldungen und sorgen für proaktive Strafverfolgung. Zusätzliche Unterstützung bieten SOS-Hotlines, Netzwerke, Beratungsstellen und lokale Behörden für umfassende Hilfe. Diese Kombination bietet zugängliche Rechtsbeihilfe, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, auch wenn weiterhin größere Wissenslücken bestehen.

Vergleichende Einblicke

Frankreich zeichnet sich durch eine leicht zugängliche, mehrkanalige Meldemöglichkeit (online, im Krankenhaus und über eine Hotline) sowie sofortige Sicherheitsmaßnahmen aus, was zu einer starken opferzentrierten Wiedergutmachung beiträgt. In Schweden liegt ein starker Schwerpunkt auf unabhängiger Aufsicht, mit spezialisierten Organisationen und einer eigenen Menschenrechtsbehörde. Diese Organisationen verbinden systemische Aufsicht mit direkter Opferhilfe. Spanien verbindet Förderung auf Ministerialebene mit der Verteidigung durch Gewerkschaften/Verbände bei Problemen am Arbeitsplatz. Griechenland und Italien bieten praktische, lokal angepasste bzw. Notfalloptionen (Hotlines, verpflichtende Überprüfungen). Österreich verbindet Gleichstellung unter anderem mit Integrations- und Beschäftigungsförderung.

Zu den direkten Stärken zählen die Notfallmaßnahmen in Frankreich und die präventive Meldekultur in Schweden. Indirekt profitieren Länder mit niedrigeren Bewertungen von Verbindungen zu Gemeinden und NGOs. Die laufende Umsetzung der EU-Richtlinien von 2024 (bis Mitte 2026) wird Unabhängigkeit, Befugnisse und Ressourcen weiter harmonisieren und die länderübergreifende Angleichung verbessern.

Maßnahmen und Strategien zur sozialen Inklusion für schutzbedürftige Frauen

Die Ansätze befassen sich mit verschiedenen Formen der Diskriminierung, von denen jede für sich genommen Auswirkungen haben.

Die EU-Gleichstellungsstrategie 2026–2030 verfolgt einen starken intersektionalen Ansatz, der den vielschichtigen Ungleichheiten von Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, LGBTQIA+-Personen, Frauen in ländlichen Gebieten, Roma-Frauen und anderen Vorrang einräumt und gleichzeitig Gender Mainstreaming in alle politischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, Gewalt und Ausgrenzung einbettet. Diese Maßnahmen spiegeln nationale Prioritäten, die Integration von Migrantinnen, die Stärkung durch Beschäftigung und den gezielten Schutz vor vielfältigen Formen der Diskriminierung wider.

Migrantinnen

Oftmals sehen sich Migrantinnen mit Hindernissen in den Bereichen Sprache, Anerkennung von Qualifikationen, Beschäftigung und Gewaltrisiken konfrontiert.

Österreich stellt die Integration in den Bereichen Sprache, Arbeitsmarkteinstieg und Werteorientierung in den Mittelpunkt, und zwar über den Österreichischen Integrationsfonds und die Abteilung für Integration des Bundeskanzleramtes, die Projekte zur Stärkung von Frauen in Migrant:innengemeinschaften finanziert, beispielsweise 148 Projekte im Jahr 2024 mit einem Gesamtbudget von 22,41 Millionen Euro. Programme wie der von den Vereinten Nationen ausgezeichnete „Kompetenzcheck für Frauen 2016–2020“, halfen geflüchteten Frauen dabei, ihre Fähigkeiten zu identifizieren, Karriereziele zu setzen, Überqualifizierung zu vermeiden und über Karriereplattformen und Beratung in den Bundesländern Zugang zu Praktika zu erhalten.

Frankreich verankert die Geschlechtergleichstellung in der Integration durch den Republikanischen Integrationsvertrag (der bis 2026 eine staatsbürgerliche und sprachliche Ausbildung bis zum Niveau B1 vorschreibt, mit Modulen zu Geschlechtergleichstellung, Frauenrechten und Gewaltprävention; Vorrang für arbeitslose und gering qualifizierte Migrantinnen). Die „Globale und individualisierte Begleitung für Geflüchtete“, die nach 2023 ausgeweitet wird, unterstützt jährlich bis zu 30.000 Personen, was insgesamt 40 % der Migrantinnen entspricht, wobei der Schwerpunkt auf Beschäftigung, Wohnen, Ausbildung und Anerkennung von Qualifikationen liegt. Der Aktionsplan für die Beschäftigung migrantischer

Frauen befasst sich mit Kinderbetreuung, Stereotypen und Nichtanerkennung durch Mentoring und schnelle Registrierung.

Spanien widmet sich Migrantinnen über die Generaldirektion für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gegen Rassismus des Ministeriums für Gleichstellung und fördert dabei die bereichsübergreifende Gleichbehandlung sowie die Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Herkunft und Nationalität.

Schwedens Mainstreaming-Bemühungen zielen auf eine größere finanzielle und soziale Unabhängigkeit ab, beispielsweise durch integrierte Programme wie SFI-Combo, bei denen Migrantinnen Schwedisch lernen und gleichzeitig eine Berufsausbildung erhalten können. Dies wird durch einen verpflichtenden Kurs zur staatsbürgerlichen Orientierung (über 100 Stunden) unterstützt, in dem Kenntnisse über die schwedische Gesetzgebung, individuelle Rechte und die Geschlechtergleichstellung in der Muttersprache der Teilnehmerinnen vermittelt werden. Digitale Kompetenz wird auf zwei Arten priorisiert: Initiativen wie die ReDI School, die kostenlose Techniks Schulungen für geflüchtete Frauen anbietet, und „Parental SFI“, das sicherstellt, dass Mütter ihre Sprach- und Rechtsausbildung fortsetzen können, ohne sie wegen der Kinderbetreuung unterbrechen zu müssen, gewährleisten einen kontinuierlichen Weg hin zu Integration und Sicherheit.

Griechenland nutzt die Nationale Integrationsstrategie 2022 für Sprach-, Qualifizierungs- und Arbeitsberatung für Geflüchtete, zusätzlich zu lokalen Gleichstellungsausschüssen.

Italien fördert die Integration durch Unterbringungssysteme und beherbergt im Jahr 2024 14.684 Frauen. Hinzu kommen Wege für Frauen, die Gewalt und Marginalisierung entkommen, durch Beschäftigungsgarantien und Anreize für die Einstellung benachteiligter Personen.

Frauen mit Behinderungen

Die Politik befasst sich mit zwei Arten von Diskriminierung: Barrierefreiheit und Schutzbedürftigkeit sowie Gewalt und Armut. Italien betont die erhöhte Gefährdung durch sexuelle Gewalt und Armut und setzt innovative Maßnahmen für barrierefreie Notfalldienste, Gebärdensprache, Videoanrufe und unterstützte Kommunikation um. Griechenland schützt benachteiligte Gruppen, darunter Frauen mit Behinderungen, und gewährleistet einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung. Österreich arbeitet an Programmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Integration. Schweden fördert ein gerechtes Leben durch Gleichstellungsgesetze, die Menschen mit Behinderungen einbeziehen. Frankreich bietet flexible Arbeitsbedingungen und intersektionale Gesundheitsschutzmaßnahmen. Spanien beseitigt Barrieren durch gerechte politische Maßnahmen.

LGBTQI+-Personen

Alle EU-Mitgliedstaaten konzentrieren sich auf die Verhinderung von Diskriminierung, um Rechte zu schützen. Schweden hat Transgender-Rechte entwickelt (gesetzliche Geschlechtsangleichung seit 1972; ab 16 Jahren mit Genehmigung seit Juli 2025) und damit kontinuierliche Fortschritte erzielt. Spanien verfügt über eine eigene Generaldirektion für

echte und wirksame Gleichstellung von LGBTQI+-Personen, die Nichtdiskriminierung und die Achtung emotionaler und sexueller Freiheit gewährleistet. Italiens Nationale LGBTQI+-Strategie 2022–2025 bekämpft Hassverbrechen und schult Personal im Gesundheits- und Justizwesen zum Thema Vorurteile. Griechenland bezieht LGBTQI+-Frauen in seine Maßnahmen für schutzbedürftige Gruppen ein. Frankreich und Österreich verfügen über staatliche und private Antidiskriminierungsstellen, die LGBTQI+-Personen unterstützen.

Frauen in ländlichen Gebieten

Frauen in ländlichen Gebieten sind aus verschiedenen Gründen mit Isolation und eingeschränkten Möglichkeiten konfrontiert, darunter räumliche Entfernung, lange Anfahrtszeiten, ein Mangel an Bildungseinrichtungen und der Zugang zum Gesundheitssystem. Spanien fördert die Gleichstellung in der ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaft, während andere Länder dies indirekt über nationale Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Zugang zu Pflege anstreben, wobei der Fokus auf den ländlichen Raum unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Unterstützungsdienste (Die Dienste bieten Beratung, Rechtsbeistand und Weitervermittlung an)

Europäische Länder haben eine Vielzahl gezielter Maßnahmen umgesetzt, um geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und betroffene Frauen zu unterstützen. Griechenland bietet psychosoziale Unterstützung über Frauenorganisationen, UNHCR-Programme für Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) bei Migrantinnen/geflüchteten Frauen und lokale Gleichstellungsausschüsse. Frankreich, Schweden und Österreich verfügen über mehrsprachige Hotlines und spezialisierte Organisationen. Italien garantiert kostenlosen Rechtsbeistand bei geschlechtsspezifischen Straftaten. Das spanische Gleichstellungsministerium bietet sofortigen Schutz durch das WRAP-Programm, ein Geolokalisierungs-Tool zur Suche nach Unterkünften und Unterstützungsdiensten.

Ausbildung und Bildung (Kompetenzen, Wiedereinstieg und Empowerment)

Das Projekt „Empower Her“ ist eine transnationale Erasmus+-Initiative, die darauf abzielt, die Geschlechtergleichstellung, die Bürger:innenbeteiligung und die Stärkung der Jugend in ganz Europa voranzutreiben. Das österreichische Arbeitsmarktservice bietet berufliche Weiterbildung und Berufsberatung für Frauen nach der Elternzeit an. Frankreich bietet berufliche Weiterbildung und die Anerkennung von Qualifikationen im Bereich der Flüchtlingsbegleitung an und stellt über das AGIR-Programm für die Integration von Geflüchteten sowie das AMAL-Projekt für Migrantinnen Dienstleistungen bereit. Griechenland deckt Kompetenzentwicklung in Integrationskursen ab. Schweden gewährleistet

gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Antidiskriminierung in Schulen. Der spanische Staat setzt auf Prävention durch spezialisierte Schulungen im Institut für Frauen und der Virtuellen Schule für Gleichstellung. Der Masterplan für Zusammenleben und verbesserte Sicherheit richtet sich an Bildungseinrichtungen, um systemischen Rassismus, Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen.

Psychologische und soziale Unterstützung (psychische Gesundheit und Empowerment)

Griechenland bietet psychosoziale Hilfe durch Netzwerke und kommunale Initiativen an. Frankreich integriert dies in Maßnahmen gegen Gewalt/geschlechtsspezifische Gewalt. Österreich bietet Beratung über Integrationszentren an.

Unterkunft und Wohnraum (sichere Räume für Gewaltopfer und Migrant:innen): Die Roma-Strategie für Roma-Frauen, die sich an gering qualifizierte Frauen richtet, bietet ihnen kostenlose Wohnungsdienstleistungen, Beratung, Rechtsbeistand und Weitervermittlung. Österreich und Frankreich bieten sowohl Notunterkünfte als auch längerfristigen Wohnraum an. Die schwedische nationale Organisation ROKs bietet Frauen- und Mädchenhäuser an.

Kinderbetreuungsangebote (Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beschäftigung)

Schwedens erschwingliche Kinderbetreuung und geschlechtsneutrale Elternzeit fördern die Aufteilung der Verantwortung, und Frankreich räumt der Kinderbetreuung in den Beschäftigungsplänen für Migrantinnen Priorität ein.

Vergleichende Analyse von Ansätzen zur sozialen Inklusion und Unterstützungsdiensten

Schweden und Frankreich zeigten eine integrierte, ressourcenintensive Mainstreaming-Strategie mit starken Ergebnissen, was sie an die Spitze der EU-Indexwerte katapultierte, wobei der Schwerpunkt auf der Stärkung von Gremien und Prävention lag. Österreich zeichnet sich durch gezielte Programme für Migrant:innen und Geflüchtete aus, wie Kompetenzbewertungen und Unterstützung auf Landesebene. Spanien hat eine eigene Direktion für Rassismus, LGBTQI+ und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen eingerichtet. Trotz niedrigerer Gesamtplatzierungen legen Griechenland und Italien den Schwerpunkt auf Partnerschaften mit lokalen und nichtstaatlichen Organisationen sowie auf einen multidimensionalen Rahmen, wie nationale Initiativen, Anreize für benachteiligte Frauen und die wirksame Bekämpfung intersektionaler Vulnerabilitäten.

Zu den direkten Stärken zählen Österreichs kompetenzorientierte Integration von Migrant:innen, Frankreichs vorrangige Sprach- und Beschäftigungsmodule sowie Schwedens wegweisende Maßnahmen für Transgender-/LGBTQI+-Rechte. Indirekt zeigen gemeindebasierte Programme in Griechenland und Italien, wie Frauen Empowerment an der Basis gestärkt werden kann.

Wichtige Indikatoren und Daten

Gleichstellungsindex

Diese Werte umfassen die Bereiche Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Schweden und Frankreich liegen aufgrund ihrer hervorragenden Werte in den Bereichen Macht, Geld und Arbeit an der Spitze, während Griechenland in den Bereichen Arbeit und Macht hinterherhinkt.

Der Gleichstellungsindex³ umfasst weitere Themen wie Gewalt gegen Frauen. Die Ausgabe 2024 des zusammengesetzten Indexes zu Gewalt gegen Frauen wird anhand von Daten aus der EU-GBV-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt berechnet. Aufgrund von Datenlücken konnte der zusammengesetzte Indikator für Gewalt nicht für Frankreich (aufgrund der hohen Zahl nicht gemeldeter Fälle) und Italien (Hindernisse bei der Meldung für Migrant:innen und schutzbedürftige Gruppen) berechnet werden, jedoch liegen Daten auf Indikatorebene vor. In Frankreich haben 35 % der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, während in Italien 32 % der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben.

Erwerbsquote von Frauen

Die Beschäftigungsquote von Frauen bezieht sich auf erwerbstätige Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Laut Eurostat⁴ lag der EU-Durchschnitt für 2024 bei 70,8 %.

Höhere Quoten in Schweden und Frankreich spiegeln bessere Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wider, während niedrigere Quoten in Italien und Griechenland auf Betreuungslasten und strukturelle Einschränkungen zurückgeführt werden.

- Schweden: ca. 79,9 % (eine der höchsten in der EU, was zu einem geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle von 4 % führt).
- Frankreich: ca. 72,2 % (Geschlechterunterschied 5,9 %).
- Österreich: ca. 73,9 % (Geschlechterunterschied 6,9 %).
- Spanien: 66,5 % (Geschlechterunterschied 9,8 %, großer geschlechtsspezifischer Unterschied).
- Griechenland: 59,9 % (einer der niedrigsten Werte; Geschlechterunterschied 18,8 %).
- Italien: 57,4 % (einer der niedrigsten Werte in der EU, Geschlechterunterschied 19,4 %).

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle bezieht sich auf die Differenz im durchschnittlichen Stundenverdienst zwischen Männern und Frauen, ohne beispielsweise die Unterschiede zwischen Branchen, Arbeitszeiten etc. zu berücksichtigen (Daten von Eurostat 2024). Der EU-Durchschnitt lag bei 11,1 %.

Österreich zeichnet sich durch anhaltend große Ungleichheiten aus, die häufig mit der Tätigkeit in bestimmten beruflichen Branchen und Teilzeitarbeit bei Frauen zusammenhängen.

Geringere Ungleichheiten in Italien spiegeln Selektionseffekte wider (Frauen in Niedriglohnjobs). Während der unbereinigte Stundenlohnunterschied dort bei 5,6 % liegt, wird erwartet, dass er im privaten Sektor über 20 % beträgt, was ein klareres Bild der Lohnunterschiede vermittelt.⁵

- Schweden: 11,2 % (moderat, vergleichbar mit dem EU-Durchschnitt).
- Frankreich: ca. 11,8 % (moderat).
- Spanien: rund 7,3 % (unter bzw. nahe dem Durchschnitt).
- Italien: 5,3 % (eine der geringsten unbereinigten Diskrepanzen).
- Österreich: 17,6 % (einer der höchsten Werte in der EU).
- Griechenland: rund 13,4 % (etwa im Durchschnitt).

Erwerbsquoten

Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre oder vergleichbar) an, der entweder erwerbstätig ist oder aktiv nach Arbeit sucht. Nach aktuellen Daten auf EU-Ebene (Eurostat/OECD 2024–2025) liegt der Anteil der Frauen im EU-Durchschnitt bei 70,8 %; die Zahlen variieren je nach Land⁶.

- Schweden: eine hohe Erwerbsquote von Frauen von 79,9 %, die mit der der Männer vergleichbar ist.
- Frankreich: ca. 72,2 %.
- Spanien: ca. 66,5 %.
- Italien: niedriger (57,4 %), mit erheblichen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten.
- Österreich: ca. 73,9 %.
- Griechenland: Rund 69,9 %, eine der niedrigsten Quoten.

Schweden weist aufgrund großzügiger Elternzeit- und Kinderbetreuungsregelungen die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung auf.

Vergleichende Analyse der Schlüsselindikatoren

Schweden und Frankreich belegen regelmäßig den ersten Platz bei den Indikatoren, mit hoher Frauenbeschäftigung, geringen Lohnunterschieden, starkem Engagement, hohen Indexwerten und wirksamen (wenn auch überbewerteten) Maßnahmen gegen Gewalt. Dies spiegelt integrierte Strategien für Urlaub, Kinderbetreuung und Mainstreaming wider.

Spanien schneidet beim Fortschrittsindex und beim Lohngefälle gut ab, hat jedoch mit Beschäftigungsproblemen zu kämpfen. Italien und Griechenland weisen niedrigere Beschäftigungsquoten und größere geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf, die häufig mit Betreuungslasten, geografischen Ungleichheiten und Herausforderungen bei der Umsetzung zusammenhängen. Österreich ist in bestimmten Bereichen erfolgreich, weist jedoch ein erhebliches Lohngefälle auf.

Alle Länder machen Fortschritte, doch die endgültige Gleichstellung ist noch in weiter Ferne.

Hauptprobleme

Trotz solider rechtlicher Rahmenbedingungen in allen Ländern behindern anhaltende strukturelle, kulturelle und ressourcenbezogene Hindernisse die vollständige Verwirklichung der Gleichstellung, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen.

Wirtschaftliche Barrieren:

Wirtschaftliche Ungleichheiten bleiben eine zentrale Herausforderung, die durch Lohnunterschiede, berufliche Segregation, Teilzeitarbeit und Betreuungslasten verursacht wird, von denen Frauen überproportional betroffen sind.

Österreich weist mit 18,3 % im Jahr 2023 eines der größten unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälle in der EU auf, wobei das bereinigte Gefälle selbst bei vergleichbaren Tätigkeiten bei 6,3 % liegt. Die Hälfte der Frauen im erwerbsfähigen Alter arbeitet unter anderem aufgrund von Betreuungsaufgaben in Teilzeit, was zu geringeren Lebensverdiensten und Renten führt. In Frankreich verdienen Migrant:innen beim Berufseinstieg 28 % weniger, wobei Ungleichheiten über Generationen hinweg fortbestehen und es mehr prekäre/Teilzeitstellen gibt. In Schweden bestehen weiterhin Einkommensunterschiede, niedrigere Löhne in frauendominierten Branchen, ein hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter Frauen sowie verzögerte Fortschritte bei der wirtschaftlichen Gleichstellung. In Italien sind Frauen durch das Bekommen von Kindern benachteiligt, da Frauen nach der Geburt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ein geringes individuelles Einkommen haben (Frauen verdienen mit einer um 11 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit weniger als 9 € pro Stunde) und es höhere individuelle Armutsquoten bei berufstätigen Frauen gibt. In Spanien stehen Arbeitsplatzunsicherheit, eine Überrepräsentation in feminisierten Niedriglohnsektoren wie Haus- und Pflegearbeit sowie Hindernisse für ein regelmäßiges Einkommen und Wohnraum im Vordergrund. Griechenland weist eine niedrige Vollzeitäquivalent-Beschäftigungsquote bei Frauen, einen hohen Anteil an prekären und Teilzeitbeschäftigungen sowie eine berufliche Segregation auf, was insgesamt zur Armut am Arbeitsplatz beiträgt.

Geschlechterstereotypen und -normen

Geschlechterstereotypen bestehen in allen sechs Ländern – Spanien, Italien, Griechenland, Frankreich, Österreich und Schweden – fort, auch wenn ihr Ausmaß von Land zu Land variiert. Nach Angaben des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen haben traditionelle Geschlechterrollen weiterhin Auswirkungen auf die Gesellschaft, insbesondere in Bereichen wie Beschäftigung, Familie und Entscheidungsfindung.

In Ländern wie Griechenland und Italien sind diese Stereotypen ausgeprägter: Von Frauen wird häufig erwartet, dass sie die Hauptverantwortung für Kinderbetreuung und Hausarbeit tragen, während Männer als Hauptverdiener und Autoritätspersonen wahrgenommen werden. In Spanien und Österreich verändern sich die Geschlechterrollen zunehmend, obwohl Frauen nach wie vor eher in im weitesten Sinne pflegenden Berufen tätig sind, während Männer in Führungspositionen oder im Technologiebereich arbeiten. Trotz eines hohen Niveaus an

Geschlechtergleichstellung in Frankreich bestehen subtile Vorurteile, insbesondere in Bezug auf die berufliche Entwicklung und Einkommensunterschiede, wobei Männer häufig als ehrgeiziger angesehen werden. Darüber hinaus stellen Normen in Frankreich Migrantinnen als fügsame Abhängige dar, was die Anerkennung von Qualifikationen und Ambitionen einschränkt. LGBTQI+-Frauen sind mit feindlichen Einstellungen konfrontiert, wobei viele ihre sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz verbergen (45 % der LGBTQI+-Befragten).

Schweden ist das EU-Land mit der besten Gleichstellungsbilanz, doch es besteht nach wie vor eine Kluft, da Frauen mehr unbezahlte Pflegearbeit leisten als Männer. Vor allem sind Frauen mittlerweile besser ausgebildet als Männer, obwohl Männer in den Führungsetagen des privaten Sektors nach wie vor einen leichten Vorteil haben.

Insgesamt beeinflussen Geschlechterstereotype trotz der Verbesserungen in Europa weiterhin die gesellschaftlichen Erwartungen und Möglichkeiten sowohl für Männer als auch für Frauen.

Zugang zu Pflege, Gesundheitsdiensten, Bildung und Beschäftigung

Zugangseinschränkungen variieren je nach geografischer Lage, Migrationsstatus und Vulnerabilität.

Im medizinischen Bereich hebt Frankreich die geschlechtsspezifische Benachteiligung in ländlichen Gebieten von Frauen hervor, sowie Isolation, verzögerte Diagnosen, erhöhte Anfälligkeit für geschlechtsspezifische Gewalt und eine begrenzte Anzahl von Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche und gynäkologische Versorgung. Österreich meldet einen Mangel an Kinderbetreuungsplätzen: Im Jahr 2024 haben nur 30,2 % der Kinder unter drei Jahren eine formelle Kinderbetreuungseinrichtung besucht, verglichen mit 39,3 % auf EU-Ebene; jedoch sind Lese- und Sprachbarrieren unter Migrantinnen nach wie vor weit verbreitet. Schweden verzeichnet eine schlechtere psychische Gesundheit bei jungen Frauen, mehr krankheitsbedingte Fehlzeiten sowie Ungleichheiten beim Gesundheitszustand. Italien leidet unter Hindernissen beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, wobei 64,4 % der Gynäkolog:innen dagegen sind, sowie unter territorialen Spaltungen, Budgetunterschieden zwischen Nord und Süd und hohen NEET-Raten (Not in Education, Employment or Training; nicht in Ausbildung oder berufstätig) bei jungen Frauen im Süden (30–36 %). In Griechenland ist der Zugang für Migrantinnen und geflüchteten Frauen aufgrund von Sprachbarrieren und Unsicherheiten hinsichtlich ihres Status sowie einer ungleichen Umsetzung außerhalb der Großstädte eingeschränkt. Spanien befasst sich mit Problemen im Zusammenhang mit frauenspezifischen Erkrankungen (Fibromyalgie, psychische Gesundheit und Gewalt in der Geburtshilfe) sowie mit dem Zugang zu Gesundheitsdiensten in ländlichen Gebieten und prekären Lebensverhältnissen.

Intersektionale Vulnerabilitäten

Verstärkte Vorurteile betreffen Migrantinnen, Frauen mit Behinderung, LGBTQI+-Frauen, Frauen in ländlichen Gebieten und Frauen aus ethnischen Minderheiten unverhältnismäßig

stark. In Österreich arbeiten Migrantinnen in Niedriglohnbranchen und sind überqualifiziert. 24 % der Frauen mit Behinderung sind stark von Armut bedroht, während LGBTIQ+-Personen, insbesondere Transgender-Personen eine Arbeitslosenquote von 9 % und Diskriminierung am Arbeitsplatz erleben. Migrantinnen in Frankreich arbeiten in Niedriglohnbereichen, wo sie mit Dequalifizierung und Vorurteilen konfrontiert sind. Migrantinnen in ländlichen Gebieten und Frauen mit Behinderung sehen sich zusätzlichen Schwierigkeiten gegenüber. In Italien arbeiten Migrantinnen in polarisierten, gering qualifizierten Berufen. Sie sind erheblichen Risiken des Menschenhandels und absoluter Armut ausgesetzt, und 41,5 % der LGBTIQ+-Frauen verbergen ihre sexuelle Orientierung und sind Missbrauch ausgesetzt. Frauen mit Behinderungen in Spanien leiden unter Lohnunterschieden und sind zudem von Zwangssterilisationen betroffen, was eine direkte Folge von Bevormundung, systemischer Unsichtbarkeit und einer Missachtung ihrer Autonomie ist. Die Geburtenkontrollprogramme richteten sich zudem gegen die Roma-Gemeinschaft, während Migrantinnen, Geflüchtete, Roma, Frauen mit Behinderungen und LGBTIQ+-Frauen in Griechenland besonders anfällig für Menschenhandel, Ausbeutung, Untererfassung und restriktive Asylvorschriften sind.

Umsetzungslücken

Soliden Gesetzen mangelt es in der Regel an konsequenter Durchsetzung, Ressourcen und Beobachtung. Trotz der Gesetzgebung sind die Fortschritte in Schweden ins Stocken geraten oder suboptimal und gesellschaftliche Reformen schreiten nur schrittweise voran. In Italien besteht weiterhin eine Kluft zwischen verbesserten Gesetzen und der tatsächlichen Realität (Familienfürsorge, Mangel an Gerichtsdaten). In Griechenland gibt es ungleiche lokale Zuständigkeiten, eine zu geringe Meldung von Fällen und einen Mangel an kommunalem Zusammenhalt. Trotz Planung bestehen in Frankreich weiterhin Diskrepanzen zwischen ländlichen und Migrant:innengemeinschaften. Die Dienstleistungen in Österreich und Spanien variieren je nach Verfügbarkeit von Ressourcen oder Region.

Vergleichende Analyse der Herausforderungen

Schweden und Frankreich haben bedeutende, aber ungleiche Fortschritte erzielt (wirtschaftliche Stagnation und Stereotype bestehen trotz hoher Bewertungen fort). In Österreich und Italien bestehen erhebliche Lohnunterschiede und strukturelle Betreuungsaufgaben. Spanien und Griechenland haben Schwierigkeiten bei der Umsetzung und mit Intersektionalität, insbesondere bei Migrantinnen und Frauen in ländlichen Gebieten. Zu den direkten Hindernissen zählen wirtschaftliche Faktoren (Teilzeitarbeit in Österreich, Italien und Griechenland) und Stereotype (das familienorientierte Italien und das traditionelle Griechenland). Indirekte Hindernisse sind ländliche Isolation (Frankreich); Menschenhandel/ Grenzen (Italien, Griechenland und Spanien).

Intersektionale Transparenz

Lohntransparenz: Auf EU-Ebene setzen sich Österreich, Frankreich und Schweden für die Durchsetzung ein und fungieren als Umsetzer der EU-Richtlinie, während Italien, Spanien und Griechenland in der Praxis trotz bestehender Vorschriften hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt: Geschlechtsspezifische Gewalt hat in der nationalen Mainstream-Politik aller sechs Länder Priorität. Österreichische Zentren, schwedische NCK/Hotlines, Frankreichs 3919/TGD, Italiens „Red Code“, die Erneuerung des spanischen Pakts und griechische Hotlines. Es bestehen jedoch eine Untererfassung von Gewalt und Ungleichheiten beim Zugang zu den Maßnahmen.

Integration von Migrantinnen: Österreich und Frankreich sind Vorreiter bei gezielten Programmen wie Kompetenztests, Spracherwerb und Beschäftigung. Griechenland und Italien bekämpfen Menschenhandel und prekäre Lebensverhältnisse. Schweden meldet niedrigere Beschäftigungsquoten bei im Ausland geborenen Einwohnerinnen. Spaniens Statistiken zeigen ein Lohngefälle von 2 % zwischen einheimischen Frauen (23 %) und Migrantinnen (25 %).

Vergleichende Analyse der politischen Positionen

Frankreich setzt sich dafür ein, alltäglichen Sexismus zu beenden, gerechte Urlaubsregelungen zu gewährleisten und Schutzunterkünfte für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt bereitzustellen. Schweden versucht, den reservierten Elternurlaub zu verbessern, Vorurteile zu bekämpfen, Unternehmertum zu fördern und Integrationsprogramme umzusetzen. Italien legt den Schwerpunkt auf ein Selbstbestimmungs-Einkommen, die Feminisierung der Sozialfürsorge und die Autonomie von CAV. Spanien betont den Borden-Gewaltakt, der patriarchalische Traditionen in Frage stellt. Griechenland legt den Schwerpunkt auf effektive Gleichstellung, konsistente Finanzierung und opferzentrierte Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus befasst sich Österreich mit Einkommens- und Machtungleichheiten sowie der Überqualifizierung von Migrant:innen.

Schlussfolgerung

Die vergleichende Analyse der Rahmenbedingungen für die Geschlechtergleichstellung in Italien, Spanien, Österreich, Griechenland, Frankreich und Schweden zeigt sowohl eine starke Übereinstimmung bei den normativen Verpflichtungen als auch erhebliche Unterschiede in der Rechtsgestaltung, der politischen Umsetzung und der institutionellen Kapazität. Alle sechs Länder agieren innerhalb eines gemeinsamen europäischen Rahmens, der Gleichstellung als Grundrecht und politische Priorität fördert. Diese gemeinsame Grundlage spiegelt sich in der weit verbreiteten Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen, nationalen Strategien und gezielten Maßnahmen wider, die sich mit zentralen Themen wie Ungleichheit am Arbeitsplatz, geschlechtsspezifischer Gewalt und der Vertretung von Frauen befassen.

Über diese Konvergenz hinaus zeigt die Analyse jedoch unterschiedliche nationale Wege bei der Umsetzung dieser Prinzipien in wirksame Governance-Systeme auf. Italiens schrittweiser und anpassungsfähiger Ansatz ermöglicht Flexibilität und Reaktionsfähigkeit, kann jedoch zu

Fragmentierung führen. Spaniens stark strukturiertes und umfassendes Modell gewährleistet Kohärenz und Tiefe, erfordert jedoch eine starke institutionelle Koordination. Österreich legt den Schwerpunkt auf Umsetzung und stützt sich auf klar definierte Rechtsinstrumente und institutionelle Mechanismen, um die Umsetzung sicherzustellen.

Der griechische Rahmen verdeutlicht die Auswirkungen der europäischen Integration, wobei die rechtlichen Entwicklungen eng an EU-Richtlinien ausgerichtet sind, die Umsetzung jedoch mit Herausforderungen verbunden ist. Frankreich verbindet eine starke Verfassungstradition mit zunehmend interventionistischen Maßnahmen und nutzt regulatorische Instrumente, um hartnäckige Ungleichheiten zu bekämpfen. Schweden zeichnet sich durch sein systemisches und präventives Modell aus, bei dem die Geschlechtergleichstellung tief im Sozialstaat verankert und in alle Politikbereiche integriert ist.

In diesen unterschiedlichen Systemen zeichnen sich mehrere gemeinsame Prioritäten ab. Die Gleichstellung am Arbeitsplatz steht weiterhin im Mittelpunkt und wird durch eine Reihe von Instrumenten priorisiert, die von gesetzlichen Verpflichtungen (Frankreich, Italien) bis hin zu strukturellen Sozialpolitiken (Schweden) reichen. Geschlechtsspezifische Gewalt wird allgemein als kritisches Thema anerkannt, wobei die politische Integration unterschiedlich ausgeprägt ist – von umfassenden Rahmenwerken in Spanien bis hin zu präventionsorientierten Ansätzen in Schweden. Die Berücksichtigung intersektionaler Vulnerabilitäten nimmt zu, wird jedoch uneinheitlich umgesetzt, während die Förderung von Frauen in Führungspositionen unterschiedliche Gleichgewichte zwischen gesetzlichen Vorgaben und kulturellen oder institutionellen Dynamiken widerspiegelt.

Diese Unterschiede unterstreichen eine zentrale Erkenntnis: Die Wirksamkeit von Gleichstellungsmaßnahmen hängt nicht nur vom Vorhandensein rechtlicher Rahmenbedingungen ab, sondern auch von deren Kohärenz, den Umsetzungsmechanismen und der Einbindung in umfassendere Governance-Systeme. Länder, die starke rechtliche Grundlagen mit koordinierten Strategien und institutionellen Kapazitäten verbinden, wie Spanien und Schweden, erzielen tendenziell systemischere Ergebnisse. Im Gegensatz dazu bestehen dort, wo die Rahmenbedingungen fragmentierter sind oder die Umsetzungskapazitäten begrenzt sind, trotz formaler Verpflichtungen weiterhin Herausforderungen.

Letztendlich zeigt der Vergleich der sechs Länder, dass es kein einheitliches Modell zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung gibt. Stattdessen können unterschiedliche Konstellationen aus rechtlichen Neuerungen, politischer Gestaltung und institutioneller Organisation zu Fortschritten führen, sofern sie in sich schlüssig sind und wirksam umgesetzt werden. Für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene stellt diese Vielfalt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar: eine Herausforderung, um die Konsistenz über verschiedene Kontexte hinweg sicherzustellen, und eine Chance, das gegenseitige Lernen zu fördern, indem übertragbare Praktiken identifiziert werden, wie beispielsweise Spaniens integrierte Rechtsrahmen, Schwedens präventiver, auf Sozialfürsorge basierender Ansatz oder Frankreichs Mechanismen zur Durchsetzung von Vorschriften.

Eine wichtige Schlussfolgerung für die künftige Politikgestaltung ist die Notwendigkeit, die Verbindung zwischen Rechtsnormen und praktischen Ergebnissen zu stärken. Dies erfordert

nicht nur fortgesetzte legislative Anstrengungen, sondern auch Investitionen in institutionelle Kapazitäten, Evaluierungssysteme und sektorübergreifende Koordination. In dieser Hinsicht hängt die Förderung der Geschlechtergleichstellung in Europa weniger von der Verbreitung neuer Normen ab als vielmehr von der Konsolidierung, Integration und wirksamen Umsetzung bestehender Rahmenbedingungen.

Literaturverzeichnis

- ÖJAB. (2026). *WORICA National Context Report Austria*. https://docs.google.com/document/d/1_gWx9OAzHz5nb2DuB1oj767XPZy5_UF7/edit
- Brûlant·e·s. (2026). *Nationaler Kontextbericht Frankreich*. <https://docs.google.com/document/d/1jmn8ytdGHjNJYyu0pGvWnrm95Aup6CI5hT6zM5SKkhQ/edit?tab=t.0>
- SOFFA. (2026). *WORICA-Länderbericht Griechenland*. https://docs.google.com/document/d/1bxmUdyo14-0QwLHVGDGo8E3ySJH2T_OS/edit#heading=h.e61es6vv998p
- Folkuniversitetet. (2026). *WORICA-Länderbericht Schweden*. https://docs.google.com/document/d/1mQs0CEewhM_qWRKzoqfYeVNz91Zd4hSU/edit
- Fractals – Kunstpädagogik. (2026). *WORICA-Länderbericht Spanien*. https://docs.google.com/document/d/1HVefOOH_TlxjdANOIK43zKDaBRwbAM_j6grP4Kcorl/edit?tab=t.0
- CEIPES. (2026). *WORICA-Länderbericht Italien*. https://docs.google.com/document/d/1dvsmWvR1ispUOO4evtPFN5BF_8cgp0Za/edit

-
1. https://eige.europa.eu/modules/custom/eige_gei/app/content/downloads/factsheets/EU_2025_factsheet.pdf ↩
 2. <https://www.addleshawgoddard.com/globalassets/insights/employment/eu-pay-transparency-directive-implementation-tracker.pdf> ↩
 3. <https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/gender-equality-index-2024-tackling-violence-against-women-tackling-gender-inequalities> ↩
 4. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Employment_-_annual_statistics#Employment_of_men_and_women_by_age_groups ↩
 5. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_05_20__custom_20276997/bookmark/table?lang=en&bookmarkId=d667ba1a-56a5-4735-8be6-1cf4cdf820fb&c=1772183977000 ↩
 6. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_emp_a__custom_21288510/default/table ↩